



2023

Lexware lohn + gehalt

LUSIMA

Ihr Referent : Tim Kohler



- Geschäftsführer der LUSIMA GmbH
- Dipl. Betriebswirt (BA)
- Referent der Dualen Hochschule Mosbach
- Lexware Gold-Partner
- exklusiver Partner von Haufe

1. Organisatorisches

2. Lohnsteuer
 - (1) Einkommenssteuertarife und Einkommenssteuerberechnung
 - (2) Übungsleiterpauschale
 - (3) Ehrenamtspauschale
 - (4) Entfernungspauschale
 - (5) 50,00 € Sachbezugsfreigrenze - Warengutscheine
 - (6) Sachbezug Mahlzeiten
 - (7) Amtlicher Sachbezugswert für freie Unterkunft
 - (8) Home-Office Pauschale

3. Sozialversicherung

- (1) Beitragssätze 2023
- (2) Beitragsbemessungsgrenzen KV PV
- (3) Beitragsbemessungsgrenzen RV, AV
- (4) Jahresarbeitsentgeltgrenze (Pflichtversicherungsgrenze in der GKV)
- (5) Zuschüsse des AG zur privaten Krankenversicherung
- (6) Minijob und Eingangsbereich
- (7) Ab wann stehen die neuen SV-Werte im Programm zur Verfügung?
- (8) Zusatzbeitrag der Krankenkassen
- (9) Beitragssätze der Krankenkassen – immer up to date bleiben
- (10) Dienstleiter in der Entgeltabrechnung – für die BG-Meldung
- (11) Elektronische Entgeltunterlagen
- (12) Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung - eAU

4. Update und Arbeiten zum Jahreswechsel
 - (1) Wann soll das Update 2023 installiert werden?
 - (2) Das Januar-Update
 - (3) Kontrolle und Arbeiten nach dem Januar-Update
 - (4) ELStAM: Ersatzbescheinigung wird zum Jahreswechsel ungültig
 - (5) Für 2023 keine eTIN mehr verwenden
 - (6) Jahresabschlussarbeiten – Termine
 - (7) Abschlussarbeiten – in Lexware lohn+gehalt
 - (8) Durchschnittslohnberechnung: bei Urlaub und Krankheit
 - (9) Update 2.2 – Alles digital
 - (10) Das LISA-Admintool
 - (11) Planung Update 2023

5. Wichtiges aus 2022

- (1) Corona Sonderzahlung
- (2) Energie-Preis-Pauschale - EPP
- (3) Inflations-Ausgleichs-Prämie – IAP. Oktober 2022 bis Dezember 2024
- (4) Minijob & Eingangsbereich (Midijob)
- (5) Die monatliche Verdiensterhebung
- (6) Dienstfahrzeug aktualisierte Erfassungsmaske
- (7) Ablösung der Mitgliedsnummer in der BG durch die Unternehmensnummer
- (8) Dienstfahrzeug (Dienstwagen) abrechnen – Neu mit Update Juni 2022
- (9) Abrechnung S-Pedelec
- (10) Abrechnung Dienstfahrrad / E-Bike (Leasing-Modell)

6. Arbeitsrecht

- (1) Arbeitszeiterfassung
 - 1) Die Lösung: Lexware myCenter
- (2) Nachweisgesetz
- (3) Mindestlohn für Auszubildende

7. Meldungen und Bescheinigungen in 2023

- (1) Elektronische Arbeitsbescheinigung
- (2) Bescheinigungswesen – Drucken
- (3) Lohnsteuerbescheinigung 2022/2023
- (4) A1 – Bescheinigung
- (5) Neue Entgeltbescheinigung: Mitaufnahme als Begleitperson in ein Krankenhaus

8. Technisches und technische Neuerungen in Lexware 2023

- (1) LISA Lexware-Installations-Assistent
- (2) Wo erhalte ich Infos über Inhalte der unterjährigen Updates?
- (3) Änderungen bei Lexware Datensicherung online
- (4) Managed Lexware-Cloud-Server
- (5) Unterjährige Updates in 2023
- (6) Tätigkeitsschlüssel: Update der Bundesanstalt für Arbeit
- (7) Authentifizierung für das Lexware Meldecenter
- (8) Systemvoraussetzungen

1

Organisatorisches

Vormittag

Start:	09:00 Uhr
	10:50 Uhr
Kaffee-Pause	bis ca.
	11:10 Uhr
Ende (geplant)	13:00 Uhr



2

Lohnsteuer

Pfad:

➤ **Verwaltung | Lohnarten | laufendes Arbeitsentgelt | Lohn**

Hier wird festgelegt,

- **ob die Lohnart steuerpflichtig ist und**
- **wenn ja,**
 - **ob steuerpflichtig nach ELStAM oder**
 - **pauschal versteuert.**

Steuerpflicht	steuerpflichtig
	steuerfrei
	steuerpflichtig
	pauschal versteuert

Info zur Lohnart	Kennzeichen
Bezeichnung	
Lohnschlüssel	
Name der Lohnart	Lohn
Lohnart gültig ab	
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor
Kürzung	keine Kürzung
Steuerpflicht	steuerpflichtig
Sozialversicherungspflicht	SV-pflichtig
Grundlohn / Sonn-, Feiertag-, Nacht-Zuschlag	Grundlohn
Berücksichtigung bei der ALG II-Bescheinigung	Ja
Entschädigung (nicht ermäßigt besteuert)	Nein
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	Nein
Vergütung für Mehrarbeit	Nein
Vergütung für Ausfallzeiten	Nein
Zuschlag	Nein

Lohnsteuer in der Lohnart – pauschal versteuert

Bei der pauschalen Lohnsteuer auf pauschale Lohnarten

müssen Sie noch angeben:

- wie hoch der pauschale Steuersatz ist
- wer die pauschale Steuer trägt

Steuerpflicht	pauschal versteuert
Pauschalsteuersatz	30% Sachzuwendungen
Die Steuer übernimmt der	30% Sachzuwendungen
Sozialversicherungspflicht	15% Fahrtkostenzuschüsse 5% Aushilfskräfte Land- und Forstwirtschaft
Grundlohn / Sonn-, Feiertag-, Nacht-Zuschlag	20% geringfügig entlohnte Beschäftigung 20% betriebliche Altersversorgung
Berücksichtigung bei der ALG II-Bescheinigung	25% kurzfristig beschäftigte Aushilfen
Entschädigung (nicht ermäßigt besteuert)	25% Mahlzeiten im Betrieb 25% Betriebsveranstaltung 25% Erholungsbeihilfen 25% Verpflegungskosten 25% Computerüberlassung/Internetzuschuss andere pauschale Lohnsteuer 30% kurzfristig beschäftigte Aushilfen 25%

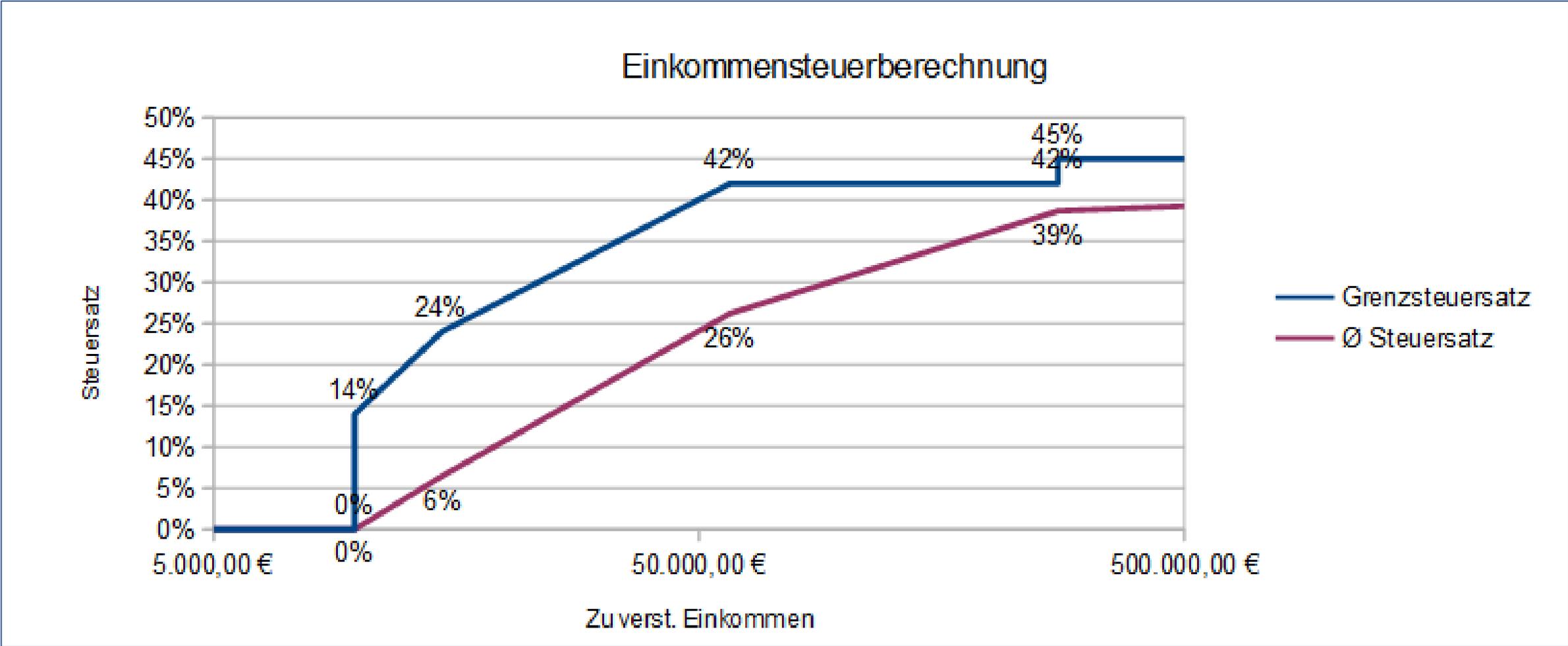
Die Steuer übernimmt der	Arbeitnehmer
	Arbeitnehmer
	Arbeitgeber

2.1

Einkommensteuertarife und Einkommensteuerberechnung

Einkommensteuertarife					
Jahr	Grund-freibetrag für Ledige	Grundfreibetrag für Verheiratete	Eingangssteuersatz	Spitzensteuersatz von 42 % ab:	für den übersteigenden Teil ein Spitzensteuersatz von 45 %
2018	9.000,00 €	18.000 €	14,00 %	54.950,00 €	260.533,00 €
2019	9.168,00 €	18.336 €	14,00 %	55.961,00 €	265.327,00 €
2020	9.408,00 €	18.816 €	14,00 %	57.051,00 €	270.501,00 €
2021	9.744,00 €	19.488 €	14,00 %	57.919,00 €	274.613,00 €
2022	9.984,00 €	19.968 €	14,00 %	58.597,00 €	277.826,00 €
2023	10.908,00 €	21.816,00 €	14,00 %	61.972,00 €	277.826,00 €
2024	11.604,00 €	23.208,00 €	14,00 %	63.515,00 €	277.826,00 €





2.2

Übungsleiterpauschale

Steuerfrei sind Einnahmen – also nicht nur Aufwandsentschädigungen – als nebenberuflicher

- Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder
 - aus vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten,
 - aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder
 - aus der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen
- bis zur Höhe von insgesamt 3.000,00 € im Jahr.

Wichtig:

Als wichtigste Voraussetzungen gelten neben

- [der Gemeinnützigkeit des Vereins](#)
- die nebenberufliche Ausübung
- sowie die Art der Tätigkeit, die im weitesten Sinn einem pädagogischen Zweck dienen muss.



Übungsleiterpauschale	
2020	2.400,00 €
2021	3.000,00 €
2022	3.000,00 €
2023	3.000,00 €



2.3

Ehrenamtspauschale

Steuerfrei sind Einnahmen – also nicht nur Aufwandsentschädigungen - beispielsweise als

- Vereinsvorstand, Schatzmeister oder Vereinskassierer,
- als Platz- oder Gerätewart oder
- als Bürokraft oder
- Reinigungspersonal
- **bis zu einer Höhe von insgesamt 840 Euro im Jahr.**

Die Beschäftigung muss

- im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich und im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat liegt, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, stattfinden
 - oder
- in einer Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, wie z. B. Sportvereine, Umweltschutzorganisationen oder DRK stattfinden.



Ehrenamtszuschale	
2020	720,00 €
2021	840,00 €
2022	840,00 €
2023	840,00 €



2.4

Entfernungspauschale

Seit Jahren wird für die Wege

- von der Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte
- eine einheitlich
 - verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale gewährt.
- Sie ist arbeitstäglich
 - für jeden vollen Kilometer
 - der Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte anzusetzen.
- Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist die Pauschale auf maximal 4.500 Euro jährlich begrenzt.



Der **Arbeitgeber** darf **dem Arbeitnehmer** die Kilometerpauschale für die Fahrten zwischen Wohnung und eT lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen, wenn:

- Der **Arbeitgeber** für diesen Betrag **die pauschale Lohnsteuer in Höhe von 15 % übernimmt**.
 - Damit entsteht für den **AG und den AN Beitragsfreiheit in der SV** und
 - für den **AN auch Freiheit bei der Lohnsteuer**.
- Die Kilometerpauschale beträgt 0,30 € **pro einfachem Entfernungs-Kilometer**.
 - **Seit 2021: ab dem 21. Kilometer 0,38 €.**

Voraussetzung:

- Die Beträge für die Erstattung werden korrekt ermittelt:
 - **kürzeste** oder **verkehrsgünstigste** Straßenverbindung
 - nur **einmal** pro Arbeitstag



Entfernungspauschale		
Jahr	KM 1 bis 19	ab 21. Kilometer
2020	0,30 €	- €
2021	0,30 €	0,35 €
2022	0,30 €	0,38 €
2023	0,30 €	0,38 €
2024	0,30 €	0,38 €
2025	0,30 €	0,38 €
2026	0,30 €	0,38 €
2027	0,30 €	0,30 €

Rückwirkend



2.5

50,00 €

**Sachbezugsfreigrenze -
Warengutscheine**

Jeden Monat kommt die Gewährung kleinerer Geschenke

- im Rahmen der Sachbezugsfreigrenze in Betracht
- Gutscheine - die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen
- Geldkarten - die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen
- Weitere Bedingung sowohl für die Gutscheine als auch für die Geldkarten (digitale Gutscheine)
 - Gutscheine für **limitierte Netze** (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a ZAG):
 - Hierunter fallen Gutscheinkarten von Einkaufsläden, Einzelhandelsketten oder regionale City-Cards.
 - Gutscheine für eine **limitierte Produktpalette** (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b ZAG):
 - Hierunter fallen z. B. Tankkarten ("Alles, was das Auto bewegt"), Gutscheinkarten für einen Buchladen, Beauty- oder Fitnesskarten sowie Kinokarten.

Was nicht mehr geht:

- Geldgeschenke
 - zweckgebundene Geldleistungen
 - nachträgliche Kostenerstattungen.
- Warengutscheine, die in Geld zurückgetauscht werden können



Wichtig: Zusätzlichkeitserfordernis

Gutscheine und Geldkarten

- fallen nur unter die Sachbezugsfreigrenze,
- wenn sie vom Arbeitgeber
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
- gewährt werden (§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG).

Eine Entgeltumwandlung

- ist somit nicht mehr möglich

Link:

BMF-Schreiben vom 15.03.2022
Abgrenzung zwischen Geld- und
Sachbezug

Sachbezugsfreigrenze	
2020	44,00 €
2021	44,00 €
2022	50,00 €
2023	50,00 €



Beispiele (ohne Garantie!)

Lidl (digitale Karte und PDF – keine Auszahlung des Restguthabens möglich)

- <https://www.lidl-giftcard.eu/web/index.php>

Aldi (digitale Karte und PDF – keine Auszahlung des Restguthabens möglich)

- <https://aldi-geschenkgutschein.de/#/>

REWE (digitale Karte und PDF – keine Auszahlung des Restguthabens möglich)

- <https://kartenwelt.rewe.de/rewe-geschenkkarte.html>

Edenred (digitale Karte – keine Auszahlung des Restguthabens möglich)

- <https://www.edenred.de/ticket-plus/>
- <https://www.edenred.de/wissen/eblog/post/steuerfreie-sachbezeuge/sachbezeuge-44-euro-beispiele/>

Sodexo (digitale Karte – keine Auszahlung des Restguthabens möglich)

- <https://www.sodexo.de/produkte/shopping-pass/>

(Es wird keine Garantie für die Rechtskonformität vom Autor übernommen – auf jeden Fall selber prüfen!

Es darf keine Möglichkeit geben, ein Guthaben in Geld ausgezahlt zu bekommen!)



2.6

Sachbezug Mahlzeiten

Sachbezüge Mahlzeiten					
	mtl. = monatlich ktgl. = täglich	Frühstück	Mittagessen	Abendessen,	Gesamt
2019	mtl.	53,00 €	99,00 €	99,00 €	251,00 €
2019	ktgl.	1,77 €	3,30 €	3,30 €	8,37 €
2020	mtl.	54,00 €	102,00 €	102,00 €	258,00 €
2020	ktgl.	1,80 €	3,40 €	3,40 €	8,60 €
2021	mtl.	55,00 €	104,00 €	104,00 €	263,00 €
2021	ktgl.	1,83 €	3,47 €	3,47 €	8,77 €
2022	mtl.	56,00 €	107,00 €	107,00 €	270,00 €
2022	ktgl.	1,87 €	3,57 €	3,57 €	9,01 €
2023	mtl.	60,00 €	114,00 €	114,00 €	288,00 €
2023	ktgl.	2,00 €	3,80 €	3,80 €	9,60 €
Steuer- und SV-frei			3,10 €		
Essensmarke für Mittag			6,90 €		



2.7

Amtlicher Sachbezugswert für freie Unterkunft

Amtlicher Sachbezugswert für freie Unterkunft 2023

Unterkunft belegt mit volljährigem Arbeitnehmer		Unterkunft allgemein				Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt/ Gemeinschaftsunterkunft			
		2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
einem Beschäftigtem	mtl.	235,00 €	237,00 €	241,00 €	265,00 €	199,75 €	201,45 €	204,85 €	225,25 €
	ktgl.	7,83 €	7,90 €	9,03 €	8,83 €	6,66 €	6,72 €	6,83 €	4,51 €
zwei Beschäftigten	mtl.	141,00 €	142,00 €	144,60 €	159,00 €	105,75 €	106,65 €	108,45 €	119,25 €
	ktgl.	4,62 €	1,74 €	4,82 €	5,30 €	3,39 €	3,56 €	3,62 €	3,98 €
drei Beschäftigten	mtl.	117,50 €	118,50 €	120,50 €	132,50 €	82,25 €	82,95 €	84,35 €	92,75 €
	ktgl.	3,93 €	3,95 €	4,02 €	4,42 €	2,74 €	2,77 €	2,81 €	3,09 €
mehr als drei Beschäftigten	mtl.	94,00 €	94,80 €	96,40 €	106,00 €	58,75 €	59,25 €	60,25 €	66,25 €
	ktgl.	3,13 €	3,16 €	3,21 €	3,53 €	1,96 €	1,98 €	2,01 €	2,21 €
mtl. = monatlich, ktgl. = kalendertäglich; Werte in €									





2.8

Home-Office Pauschale

Erhöhung auf 6,00 € für 200 Arbeitstage im Jahr

LUSIMA

Ab 2023

- können Arbeitnehmer
- für jeden im Home-Office verbrachten Arbeitstag 6,00 € (anstatt wie bisher 5,00 €) pauschal als Werbungskosten geltend machen.
- Die Pauschale wird für 2023 auf 6,00 € für maximal 210 Tage erhöht → 1.260,00 €
- Der Arbeitnehmer kann die Home-Office Pauschale in seiner Einkommenssteuererklärung geltend machen.

Die Home-Office-Pauschale wird in den Arbeitnehmer-Pauschbetrag,

- auch Werbungskosten-Pauschale genannt,
- eingerechnet,
- der für 2023 auf 1.200 Euro erhöht wird.



Es spart nur, wer hohe Werbungskosten hat

Steuern werden **erst gespart**,

- wenn die Home-Office-Pauschale
 - zusammen mit anderen Werbungskosten
 - wie der Pendlerpauschale
- **die Grenze von 1.200 Euro übersteigt.**

Die Pauschale ist nicht an das Vorhandensein eines Arbeitszimmers gebunden,

- für das Arbeitszimmer hat der Gesetzgeber sehr hohe Hürden angelegt.
- Für die Inanspruchnahme der Home-Office-Pauschale reicht ein Nachweis der häuslichen Tätigkeit.



Home-Office-Pauschale vs. Fahrtkosten-Erstattung bzw. Ansatz der Entfernungspauschale

Für Home-Office-Tage

- dürfen keine Fahrtkosten abgesetzt werden.

Damit ist die Home-Office-Pauschale von 6,00 € pro Arbeitstag

- bis 20 Km Entfernung zwischen Wohnung und eT $\rightarrow 20 * 0,30 \text{ €} = 6,00 \text{ €}$
- gleich hoch wie die Entfernungspauschale.

Bis 20 Km Entfernung zwischen Wohnung und eT

- ist der Ansatz der Home-Office-Pauschale für den AN günstiger,
- es sei denn,
 - er bekommt die Werbungskosten für die Fahrten zwischen Wohnung und eT
 - vom Arbeitgeber in Geld erstattet.

Hier gewinnt, wer gut rechnen kann!



Was sollte der Arbeitgeber tun?

Um den Arbeitnehmer bei der Erstellung seiner Einkommensteuererklärung zu unterstützen,

- sollte der Arbeitgeber
- dem Arbeitnehmer
- eine Liste der Home-Office Tage und der Bürotage ausstellen.

Überlassung von Arbeitsmitteln:

- Überlässt der Arbeitgeber den Arbeitnehmenden **Arbeitsmittel** (zum Beispiel Laptop, Ordner, Locher)
- unentgeltlich zur betrieblichen Nutzung, liegt **kein Arbeitslohn** vor ([§ 19.3 Abs. 2 Nr. 1 LStR](#)).
- Eine private Mitnutzung von betrieblichen
 - Telekommunikations- und
 - Datenverarbeitungsgeräten
 - ist erlaubt, ohne dass dies zu einem geldwerten Vorteil beim AN führt ([§ 3 Nr. 45 EStG](#)).

Wichtig ist, dass die Arbeitsmittel im **Eigentum des Arbeitgebers** verbleiben!



3

Sozialversicherung

Die Sozialversicherung in der Lohnart

Pfad:

➤ **Verwaltung | Lohnarten | laufendes Arbeitsentgelt | Lohn**

Hier wird festgelegt,

- **ob die Lohnart steuerpflichtig ist oder nicht.**

Sozialversicherungspflicht	SV-pflichtig
	sozialversicherungsfrei
	SV-pflichtig
	Nein

Info zur Lohnart	Kennzeichen
	Bezeichnung
Lohnschlüssel	
Name der Lohnart	Lohn
Lohnart gültig ab	
Lohnerfassung als	Stunden und Faktor
Kürzung	keine Kürzung
Steuerpflicht	steuerpflichtig
Sozialversicherungspflicht	SV-pflichtig
Grundlohn / Sonn-, Feiertag-, Nacht-Zuschlag	Grundlohn
Berücksichtigung bei der ALG II-Bescheinigung	Ja
Entschädigung (nicht ermäßigt besteuert)	Nein
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	Nein
Vergütung für Mehrarbeit	Nein
Vergütung für Ausfallzeiten	Nein
Zuschlag	Nein

3.1

Beitragssätze 2023

Sozialversicherungsbeiträge			
	2021	2022	2023
Krankenversicherung - KV			
allgemeiner Beitragssatz (+ Zusatzbeitrag)	14,6 %	14,6 %	14,60 %
ermäßigter Beitragssatz	14,00 %	14,00 %	14,00 %
Zusatzbeitrag	je nach Krankenkasse		
durchschnittlicher Zusatzbeitrag	1,30 %	1,30 %	1,60 %
Pflegeversicherung - PV			
Pflegeversicherung – mit Kindern	3,05 %	3,05 %	3,05 %
Pflegeversicherung – Aufteilung 15 Bundesländer	Arbeitgeber: 1,525 % / Arbeitnehmer 1,525 %		
Pflegeversicherung – Aufteilung Sachsen	Arbeitgeber: 1,025 % / Arbeitnehmer 2,025 %		
Kinderlosenzuschlag	0,25 %	0,35 %	0,35 %
Pflegeversicherung – mit Kinderlosenzuschlag	3,30 %	3,40 %	3,40 %
Rentenversicherung - RV			
Arbeitslosenversicherung - AV	2,40 %	2,40 %	2,60 %
Insolvenzgeldumlage			
	0,12 %	0,09 %	0,06 %
AAG			
U1	je nach Krankenkasse, ca.: 0,9 % bis 5,1 %		
U2	je nach Krankenkasse ca.: 0,2% bis 1,79 %		



3.2

Beitragsbemessungsgrenzen KV, PV

Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) ist ein wichtiger Wert in der deutschen Sozialversicherung.

Der **Grenzwert** legt fest,

- bis zu welchem Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer Beiträge zahlen muss.
- Für die Beträge über der BBG sind keine weiteren Beiträge zu zahlen.

Die **BBG** gilt in den vier Säulen der Sozialversicherung

- Krankenversicherung KV
- Rentenversicherung RV
- Arbeitslosenversicherung AV
- Pflegeversicherung PV

Die **BBG** werden von der Bundesregierung jedes Jahr neu festgelegt.

- Wie in jedem Jahr, so werden auch wieder die Werte für 2023 angehoben.



Beitragsbemessungsgrenzen – KV, PV			
Kalenderjahr	Jahresbetrag	Monatsbetrag	Kalendertag
2023	59.850,00 €	4.987,50 €	166,25 €
2022	58.050,00 €	4.837,50 €	161,25 €
2021	58.050,00 €	4.837,50 €	161,25 €
2020	56.250,00 €	4.687,50 €	156,25 €
2019	54.450,00 €	4.537,50 €	151,25 €
2018	53.100,00 €	4.425,00 €	147,50 €
2017	52.200,00 €	4.350,00 €	145,00 €
2016	50.850,00 €	4.237,50 €	141,25 €
2015	49.500,00 €	4.125,00 €	137,50 €



3.3

Beitragsbemessungsgrenzen RV, AV

Beitragsbemessungsgrenzen – RV, AV						
Jahr	Jahresbetrag		Monatsbetrag		Kalendertag	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
2023	86.400,00 €	85.200,00 €	7.200,00 €	7.100,00 €	240,00 €	236,67 €
2022	84.600,00 €	81.000,00 €	7.050,00 €	6.750,00 €	235,00 €	225,00 €
2021	85.200,00 €	80.400,00 €	7.100,00 €	6.700,00 €	236,67 €	223,33 €
2020	82.800,00 €	77.400,00 €	6.900,00 €	6.450,00 €	230,00 €	215,00 €
2019	80.400,00 €	73.800,00 €	6.700,00 €	6.150,00 €	223,33 €	205,00 €
2018	78.000,00 €	69.600,00 €	6.500,00 €	5.800,00 €	216,67 €	193,33 €
2017	76.200,00 €	68.400,00 €	6.350,00 €	5.700,00 €	211,67 €	190,00 €
2016	74.400,00 €	64.800,00 €	6.200,00 €	5.400,00 €	206,67 €	180,00 €
2015	72.600,00 €	62.400,00 €	6.050,00 €	5.200,00 €	201,67 €	173,33 €
2014	71.400,00 €	60.000,00 €	5.950,00 €	5.000,00 €	198,33 €	166,67 €



3.4

Jahresarbeitsentgeltgrenze (Pflichtversicherungsgrenze in der GKV)

Jahresarbeitsentgeltgrenze bzw. Pflichtversicherungsgrenze **LUSIMA**

Überschreitet das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG), entfällt die Pflicht, sich in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern.

Arbeitnehmer können

- in die private Krankenversicherung (PKV) wechseln oder
- sich freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) weiterversichern.

Tipp:

Prüfen Sie am Jahresende, ob bei Ihnen das Brutto-Jahreseinkommen eines Arbeitnehmers,

- das bisher über der Jahresarbeitsentgeltgrenze lag,
 - im neuen Jahr darunter fällt
 - und er wieder in die Pflichtversicherung in der GKV fällt;
- das bisher unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze lag,
 - im neuen Jahr darüber liegt
 - und er im neuen Jahr
 - entweder als freiwilliges Mitglied in der GKV bleiben oder
 - in die PKV wechseln kann.



Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung Pflichtversicherungsgrenze in der GKV				
Jahr	Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 6 SGB V)		Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze (Bestandsfälle PKV, § 6 Abs. 7 SGB V)	
	Jährlich	mtl.	Jährlich	mtl.
2023	66.600,00 €	5.550,00 €	59.850,00 €	4.987,50 €
2022	64.350,00 €	5.362,50 €	58.050,00 €	4.837,50 €
2021	64.350,00 €	5.362,50 €	58.050,00 €	4.837,50 €
2020	62.550,00 €	5.212,50 €	56.250,00 €	4.687,50 €
2019	60.750,00 €	5.062,50 €	54.450,00 €	4.537,50 €
2018	59.400,00 €	4.950,00 €	53.100,00 €	4.425,00 €



Unterschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze durch Kurzarbeitergeld?

Sinkt das Gehalt,

- bedingt durch Kurzarbeit,
 - unter die Versicherungspflichtgrenze,
- werden die Arbeitnehmer nicht versicherungspflichtig.

Das heißt,

- dass sie weiterhin privat versichert bleiben können.
- Sie verlieren Ihren PKV-Anspruch somit nicht.

Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist als vorübergehende Maßnahme angelegt und wird nicht als relevantes Einkommen für die Versicherungspflichtgrenze berücksichtigt.



3.5

Zuschüsse des AG zur privaten Krankenversicherung

Zuschüsse des Arbeitgebers zur privaten Krankenversicherung des Arbeitnehmers

Beitragszuschuss des Arbeitgebers	In der Krankenversicherung		In der Pflegeversicherung	In der Pflegeversicherung
	(alle Bundesländer) monatlich		(außer Sachsen)	(nur Sachsen)
	Für PKV-versicherte Arbeitnehmer, die in der GKV einen Anspruch auf Krankengeld hätten (Grundlage: allgemeiner Beitragssatz)	Für PKV-versicherte Arbeitnehmer, die in der GKV keinen Anspruch auf Krankengeld hätten (z.B. weiter beschäftigte Altersrentner; Grundlage: ermäßigter Beitragssatz)	monatlich	monatlich
2018	323,03 €	309,75 €	56,42 €	34,29 €
2019	351,66 €	338,04 €	69,20 €	46,51 €
2020	367,97 €	353,91 €	71,48 €	48,05 €
2021	384,58 €	370,07 €	73,77 €	49,58 €
2022	384,58 €	370,07 €	73,77 €	49,58 €
2023	403,99 €	389,03 €	76,06 €	51,12 €



3.6

Minijob und Eingangsbereich

Minijob - Eingangsbereichsgrenzen						
	01.04.1999	01.04.2003	01.01.2013	01.07.2019	01.10.2022	01.01.2023
Minijobgrenze - mtl..	325,00 €	400,00 €	450,00 €	450,00 €	520,00 €	520,00 €
Minijobgrenze - jährlich	3.900,00 €	4.800,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	6.240,00 €	6.240,00 €
Eingangsbereich - Untergrenze - mtl.		400,01 €	450,01 €	450,01 €	520,01 €	520,01 €
Eingangsbereich - Obergrenze - mtl.		800,00 €	850,00 €	1.300,00 €	1.600,00 €	2.000,00 €
Eingangsbereich - Obergrenze - jährlich		9.600,00 €	10.200,00 €	15.600,00 €	19.200,00 €	24.000,00 €



3.7

Ab wann stehen die neuen SV-Werte im Programm zur Verfügung?

Ab wann stehen die neuen SV-Werte im Programm zur Verfügung? **LUSIMA**

Wie jedes Jahr

- ist auch für das Jahr 2023
- das Januar-Update für den 06.01. geplant.

Mit dem Januar-Update

- werden die für das Jahr 2023 aktuellen Werte in das Programm eingefügt
- kann der Monatswechsel von Dezember 2022 auf Januar 2023 durchgeführt werden
 - können Januar-Abrechnungen erstellt werden
 - können Januar-Sofortmeldungen erstellt und versendet werden

Januar-Gap – keine SV-Meldungen und keine Abrechnungen

- In der Zeit zwischen dem 01.01 und dem Januar-Update können keine SV-Meldungen gesendet werden,
- alternativ kann über [SV-Net](#) gemeldet werden.



3.8

Zusatzbeitrag der Krankenkassen

Diese Krankenkassen **senken Ihren Zusatzbeitrag
- ohne Gewähr -**

LUSIMA

Krankenkasse	Zusatzbeitrag 2022	gesenkt um
BMW BKK	0,30%	0,50%
BKK Dürkopp Adler	0,88%	0,32%
BKK EVM	1%	0,30%
BKK Gildemeister Seidensticker	0,90%	0,30%
Bertelsmann BKK	1%	0,25%
Continental BKK	1,25%	0,20%
Energie BKK	1,38%	0,08%
BKK Herkules	1,40%	0,30%
BKK ZF & Partner	1,45%	0,35%
BKK Technoform	1,50%	0,40%
BKK Stadt Augsburg	2,40%	0,30%



Diese Krankenkassen **erhöhen** Ihren Zusatzbeitrag - ohne Gewähr -

LUSIMA

Krankenkasse	Zusatzbeitrag 2022	erhöht um
AOK Hessen	1,50%	0,20%
AOK Baden-Württemberg	1,30%	0,20%
AOK Bayern	1,30%	0,20%
AOK Bremen/Bremerhaven	1,60%	0,30%
AOK Nordost	1,70%	0,20%
AOK Nordwest	1,70%	0,40%
AOK Rheinland/Hamburg	1,60%	0,50%
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland	1,30%	0,40%
AOK Sachsen-Anhalt	0,80%	0,20%
BKK PwC	1,48%	0,20%



Diese Krankenkassen **erhöhen** Ihren Zusatzbeitrag - ohne Gewähr -

LUSIMA

Krankenkasse	Zusatzbeitrag 2022	erhöht um
BKK B. Braun Aesculap	1,50%	0,20%
BKK BPW	1,60%	0,50%
BKK exklusiv	1,29%	0,30%
BKK Public	1,30%	0,20%
BKK Rieker	2,20%	0,90%
Ricosta Weisser		
BKK Scheufelen	1,10%	0,20%
BKK Würth	0,90%	0,70%
HKK	0,69%	0,30%
TUI BKK	1,35%	0,10%



3.9

**Beitragssätze der
Krankenkassen - immer up to
date bleiben**

Mit Lexware eService personal haben Sie die Sicherheit,

- immer mit den tagesaktuellen Krankenkassendaten zu arbeiten.
- Umfangreiche Vorlagen,
- aktuelle News zum Thema Personal und
- die integrierte Terminverwaltung erleichtern Ihnen das Arbeiten zusätzlich.

Bei jedem Programmstart prüft Lexware eService personal, ob

- die Angaben zu den Krankenkassendaten noch aktuell sind.
- Änderungen werden Ihnen automatisch angezeigt
- und durch die komfortable Anbindung an Ihr Lohn+Gehalt-Programm übernommen.
- So führen Sie Ihre Abrechnungen immer
 - mit den aktuell gültigen Krankenkassendaten durch und
 - mit den wöchentlichen News sind Sie rund um die Personalthemen immer auf dem Laufenden.

Pfad: Extras / eService Personal

Kosten

- 5,99 € pro Monat

[Link:
Handbuch eService Personal](#)



3.10

**Dienstleister in der
Entgeltabrechnung – für die
BG-Meldung**

Gesonderte Absendernummer

Sofern ein Abrechnungsdienstleister mit der Übermittlung der Meldungen beauftragt wird, ist grundsätzlich keine gesonderte Absendernummer erforderlich, da dieser die Meldungen mit seiner eigenen Absendernummer übermittelt.

Unterscheidung im UV-Meldeverfahren zwischen

- Lohnverantwortender Stelle = Arbeitgeber → Feld: BBNRLB
- Abrechnungsdienstleister = Abrechnende Stelle → Feld: BBNRAS
 - dies können sein:
 - Rechenzentrum
 - Steuerberater
 - Lohnabrechnungsbüro
 - ...



PFAD: Verwaltung | Dienstleister in der Entgeltabrechnung **LUSIMA**

Hier können Sie die korrekte Meldung

- für das Feld BBNRLB aktivieren.

Dienstleister in der Entgeltabrechnung

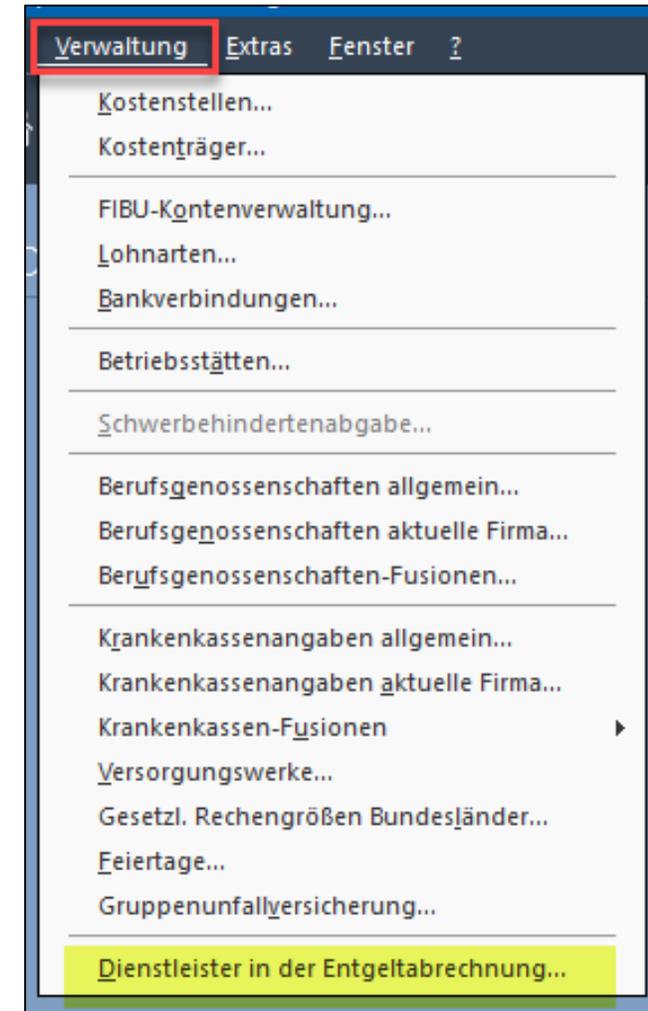
Angaben zur abrechnenden Stelle

Wenn Sie als Dienstleister die Entgeltabrechnung für andere Unternehmen durchführen, ist beim Versand an die Sozialversicherungsträger die Betriebsnummer der 'abrechnenden Stelle' mitzuteilen.

Ja, ich bin Dienstleister

i Die Angaben für den Dienstleister können in jeder Firma erfasst werden. Sie sind firmenübergreifend und daher in allen aktiven Firmen unter dem Menüpunkt 'Dienstleister in der Entgeltabrechnung' sichtbar.

Die nächste Übermittlung mit Lexware meldecenter berücksichtigt automatisch die Angaben des Dienstleisters für die 'abrechnende Stelle'.



Betriebsnummer der lohnabrechnenden Stelle - BBNRAS:

Die BBNRAS

- ist die Betriebsnummer der Stelle,
- bei der die Lohnunterlagen physisch vorhanden sind und
 - eingesehen werden können.
- Diese Stelle kann identisch mit der BBNRLB sein,
 - wenn das Unternehmen selbst die Lohnabrechnung durchführt.

Liegen die Lohnunterlagen bei

- einer Steuerberatung oder
 - bei einem externen Dienstleistungsunternehmen,
- ist dessen Betriebsnummer anzugeben.
 - In diesen Fällen weichen die BBNRLB und BBNRAS voneinander ab.



3.11

Elektronische Entgeltunterlagen

Mit dem 7. SGB IV-Änderungsgesetz soll der Rahmen für die "Entgeltabrechnung 2.0" geschaffen werden. Entgeltunterlagen sollen nur noch elektronisch vorgehalten werden.

- Zudem haben Arbeitgeber die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Welche Entgeltunterlagen der Arbeitgeber vorzuhalten hat,

- regelt die Beitragsverfahrensverordnung (BVV).
- Diese Unterlagen sind insbesondere Grundlage für die Feststellung in Betriebsprüfungen,
 - ob die vom Arbeitgeber vorgenommenen versicherungs- und beitragsrechtlichen Beurteilungen richtig sind.
- Im Lichte der voranschreitenden Digitalisierung
 - sollen diese Entgeltunterlagen künftig ausschließlich elektronisch vorgehalten werden.



Verpflichtung gilt ab 1. Januar 2022 mit Ausnahmen

Die Neuregelung trat zum 1. Januar 2022 in Kraft.

- Bis heute kann der Prüfdienst der Rentenversicherung keine elektronischen Unterlagen annehmen bzw. auswerten.

Befreiungsantrag

- Jeder Arbeitgeber kann sich bis zum 31. Dezember 2026 von der Führung elektronischer Unterlagen
- auf Antrag
 - bei dem für ihn zuständigen Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung
- befreien lassen kann.



Zwei Exportmöglichkeiten: Sozialversicherung & Lohnsteuer

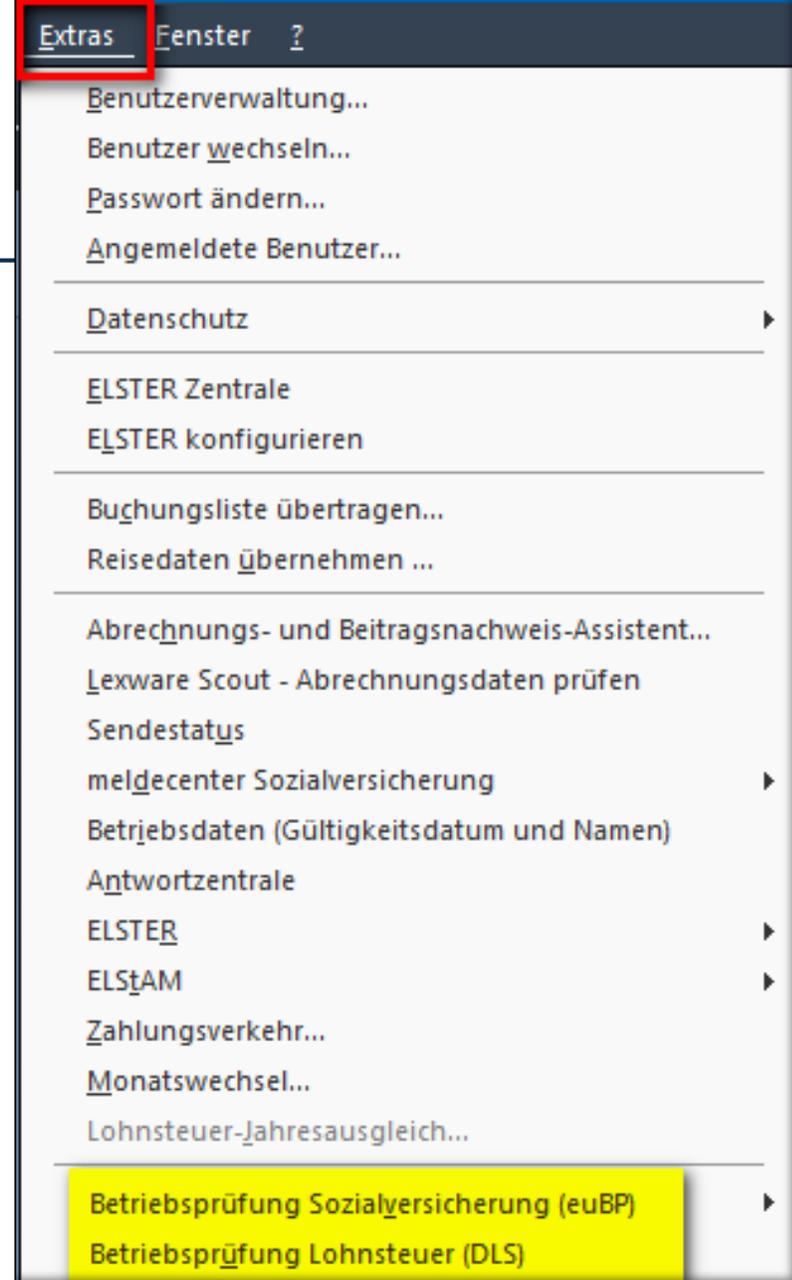
Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

- Übergabe der Daten an die Rentenversicherung
- online über Lexware meldecenter

Betriebsprüfung Lohnsteuer

- Exportieren und auf einem Datenträger
- zur Verfügung stellen

Anleitung: Betriebsprüfung Lohnsteuer



Termine zur euBP:

- seit 2014 gesetzlich geregelt
- seit 2015 ist die Übertragung nach euBP möglich
- bis 31.12.2022 ist die Teilnahme für Arbeitgeber freiwillig
- Ab 01.01.2023 wird die Teilnahme für (fast) alle Arbeitgeber verpflichtend.
 - Auf Antrag des Arbeitgebers ist eine Verschiebung bis Ende 31.12.2026 möglich.



3.12

**Die elektronische
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- eAU**

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – eAU

- Pflicht ab 01.07.2022
- Funktioniert ab Januar-Update – wenn der Arzt ...

Ablauf

Arbeitgeber

- Die Fehlzeit wird **wie gewohnt** unter Fehlzeiten bzw. Abwesenheiten erfasst.
- Per Schaltfläche kann ab Januar 2022 ein **neuer Abfrage-Dialog** aufgerufen werden.
 - Innerhalb dieses Dialogs kann nun eine eAU-Anforderung an die KK erstellt werden.
- Der gesamte Versand erfolgt über das Lexware meldecenter (**AG an KK / KK an AG**).

Krankenkasse

- Die Krankenkasse prüft Ihre Zuständigkeit und
- meldet dem Arbeitgeber bei Zuständigkeit
- die Informationen des Arztes oder des Krankenhauses zurück.





Arbeitsunfähigkeit (eAU)

Die Anforderung eAU wird mit dem Datum 21.10.2021 als Beginn der Arbeitsunfähigkeit erstellt und zum Versand bereit gestellt.
Die Krankenkasse prüft nach Eingang der Meldung Ihre Zuständigkeit.
Im Anschluss werden vorliegende AU-Zeiträume (vom Arzt bestätigt) ermittelt.

Arbeitsunfähigkeit ab

Krankenkasse

Beachten Sie, eine Anforderung eAU zu übermitteln ist nur zulässig,
wenn die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers vorliegt (Meldepflicht) und diese ärztlich festgestellt wurde.

[? Hilfe](#)

eschäft Elternzeit Krankheit Kind Mutterschutzfrist sonstige bezahlt... Streik unbezahlte Abw... Wehr-/Ziv

- Erfasst die mündliche Krankmeldung des AN
- Bei der Abfrage der eAU
 - wird dieses Datum +/- 5 Tage angefragt.
- Liegt noch keine AU vor,
 - so bleibt die Anfrage 2 Wochen aktiv.



Keine Regel ohne Ausnahme

Für die folgenden Fälle gibt es keine eAU:

- Privat krankenversicherte Arbeitnehmer,
- Arbeitnehmer in Reha-Maßnahmen,
- Bescheinigungen von Privatärzten,
- Arbeitnehmer mit stufenweiser Eingliederung in das Erwerbsleben,
- Bescheinigung für Kinderkrankentage

Wichtig: Folgebescheinigung – die Krankheit verlängert sich



Neue Einstellung in den Firmenstammdaten und den Personalstammdaten

Bearbeiten / Firmenangaben / Lohn+Gehalt / Meldeverfahren

- Hier können Sie nach dem Januar-Update
- die Regel in Ihrem Unternehmen
- für die Krankmeldungen
- anlegen.

Die AU für kranke Arbeitnehmer ist vorzulegen

- sofort
- nach dem 1. Krankheitstag
- nach dem 2. Krankheitstag
- nach dem 3. Krankheitstag (Voreinstellung)

Mitarbeiterstammdaten

- Bei jedem Mitarbeiter können diese Angaben
- individuell eingetragen (überschrieben) werden.



Wann muss der AN die AU vorlegen? – Bzw. ab wann muss er zum Arzt?

Firmenassistent <Musterfirma>

Übersicht

Firma

- Allgemein
- Finanzamt Umsatzsteuer
- Finanzamt Lohnsteuer
- Rechnungswesen
- Gewinnermittlungsart
- Mahnwesen
- Datev
- Warenwirtschaft
- Anlagenverwaltung
- Lohn + Gehalt**
- Sozialversicherung
- Softwarewechsel
- Berufsgenossenschaft
- Meldeverfahren**
- Betriebsdaten
- Arbeitszeit

Lohn + Gehalt-Meldeverfahren

Für neue Erstattungsanträge U1/U2 folgende Einstellungen verwenden:
Der Erstattungsbetrag soll

dem Beitragskonto gutgeschrieben werden
 überwiesen werden auf folgendes Konto:

Postbank

Wir empfehlen, den Erstattungsbetrag überweisen zu lassen.

elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Der Nachweis einer ärztlichen Feststellung im Krankheitsfall ist nach Kalendertagen erforderlich.

Diese Firma wird ausschließlich für Testzwecke verwendet und wird von...

Mitarbeiterassistent <Ackermann, Andrea>

▼ Allgemein

- Persönliche Angaben
- Geburtsdaten
- Kommunikation
- Bank
- Firma
- Sonstiges

▼ Lohn + Gehalt

- SV-Status
- SV-Meldeangaben
- Tätigkeit
- Kassen
- Steuerdaten
- Arbeitszeit
- Berufsgenossenschaft
- Vorträge
- Weitere Angaben**

Urlaub

Sie verwenden in dieser Firma das Fehlzeitenmodul.
Angaben zum Urlaub finden Sie in Lexware fehlzeiten.

Versorgungsbezüge

Der Mitarbeiter erhält Versorgungsbezüge

Kammerbeiträge

Kammerbeiträge abführen

Hinweis: Kammerbeiträge müssen nur abgeführt werden, wenn der Arbeitnehmer im Saarland oder in Bremen arbeitet.

Weitere Personalnummer

Dieser Mitarbeiter wird (zeitgleich) auch unter einer anderen, schon vorhandenen Personalnummer geführt

elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Für diesen Mitarbeiter gilt eine individuelle Nachweispflicht.

Der Nachweis einer ärztlichen Feststellung im Krankheitsfall ist nach Kalendertagen erforderlich.

Wer sich im vorigen Jahr noch nicht mit der eAU beschäftigt hat,

- findet hier eine ausführliche Anleitung von Lexware

Video-Anleitung von Lexware:
Das eAU –Verfahren in Lexware
lohn+gehalt



4

Update und Arbeiten zum Jahreswechsel

4.1

**Wann soll das Update 2023
installiert werden?**

Jahresupdate installieren

Unterjährliche Updates installieren

Jahresupdate

Wann soll ich die Version 2023 installieren?

- Aus der Erfahrung der letzten Jahrzehnte: **so ab Mitte Dezember**

Fragen

1. Kann ich nach dem Update 2023 noch im alten Jahr arbeiten?
 - ja
2. Kann ich ohne das Update 2023 in den Monat Januar 2023 wechseln?
 - **NEIN**



Wann sollte ich die **unterjährigen Updates** installieren?

Für die **Anwender** von Lexware **lohn+gehalt** ist diese Frage **ganz einfach** zu beantworten:

- Wenn ich im nächsten Monat mit Lexware lohn+gehalt arbeiten will, muss ich das unterjährige Update – **sofort** – installieren.

So sollte es auch der Anwender von Lexware buchhaltung halten.

- Wie wir in den vergangenen Jahren gesehen haben,
- gibt es auch unterjährig viele gesetzliche Änderungen
 - (**Erinnerung:** USt zum 01.07.2020 auf 5% / 16% und zum 01.01.2021 wieder auf 7% / 19%).

Also:

- **Unterjährige Updates → immer sofort installieren**
- bei pro | premium aber nicht jeder User (wer zuerst das Update installiert hat – hat gewonnen)
 - siehe [LISA-Admintool](#)



4.2

Das Januar-Update

Worauf müssen wir noch beim Jahreswechsel achten?

Das Januar-Update

- steht voraussichtlich am voraussichtlich am 06.01.2023 zum Download bereit

Ab wann kann ich im Jahr 2023 abrechnen?

- nachdem das Januar-Update,
- kann der Monatsabschluss Dezember 2022 durchgeführt werden
- und in den Januar 2023 gewechselt werden.

Januar-Gap

- ab 01.01.2023 **bis zur Installation des Januar-Updates** können keine SV-Meldungen und somit auch **keine Sofortmeldungen** aus Lexware Lohn+gehalt versendet werden → [SV-Net](#)



4.3

Kontrolle und Arbeiten nach dem Januar-Update

Verwaltung: gesetzliche Rechengrößen Bundesländer

Alle Rechengrößen an einem Platz

- Wird mit dem Januar-Update „gefüllt“.
- Vorher sind noch die Vorjahreswerte aufgeführt.

Nach der Installation des Januar-Updates

- kurze Prüfung,
- ob die neuen Zahlen enthalten sind.

Bundesländerangaben

Bundesland **Baden-Württemberg** Gültigkeitszeitraum **01.01.2023 - offen**

Sozialversicherung

Rechengrößen zur Sozialversicherung

Allgemeine Rechengrößen

	Beitragsatz	Beitragsbemessungsgrenze Jahr	Bezugsgröße Jahr
Krankenversicherung allgemein	14,60 %	58.050,00 EUR	
Rentenversicherung	18,60 %	84.600,00 EUR	39.480,00 EUR
Arbeitslosenversicherung	2,40 %	84.600,00 EUR	39.480,00 EUR
Pflegeversicherung	3,05 %	58.050,00 EUR	

Mini-Jobs

Pauschale Krankenversicherung %

Pauschale Rentenversicherung %

Weitere Rechengrößen

Geringverdiengrenze mtl. EUR

Bis zu dieser Verdienstgrenze trägt der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge allein.

Arbeitnehmerbeitrag zur Krankenversicherung % + halber individueller Zusatzbeitrag

PV-Beitragszuschlag für Kinderlose %

Insolvenzgeldumlage %

Höchstzuschuss AG bei priv. KV EUR inkl. halber durchschnittl. Zusatzbeitrag

Höchstzuschuss AG bei priv. PV EUR

Durchschnittlicher Zusatzbeitrag KV %

Hier noch nicht aktuell!

Schließen



Feiertage: Verwaltung Feiertage

Kontrollieren Sie,

- ob es bei Ihnen abweichende Feiertage gibt.

Dies ist für die automatischen Berechnungen in den folgenden Bereichen von Bedeutung:

- Stundenverwaltung,
- Urlaubsverwaltung,
- Feiertagszuschläge,
- KUG,
- IFSG

Feiertage

Bundesland Baden-Württemberg Gültigkeitszeitraum 2023

Feiertage
Gesetzliche Feiertage

Datum	Name	Aktiv
01.01.2023	Neujahr	<input checked="" type="checkbox"/>
▶ 06.01.2023	Erscheinungsfest	<input checked="" type="checkbox"/>
20.02.2023	Rosenmontag	<input type="checkbox"/>
21.02.2023	Fastnachtsdienstag	<input type="checkbox"/>
22.02.2023	Aschermittwoch	<input type="checkbox"/>
08.03.2023	Frauentag	<input type="checkbox"/>
07.04.2023	Karfreitag	<input checked="" type="checkbox"/>
09.04.2023	Ostersonntag	<input type="checkbox"/>
10.04.2023	Ostermontag	<input checked="" type="checkbox"/>
01.05.2023	1. Mai	<input checked="" type="checkbox"/>
18.05.2023	Christi Himmelfahrt	<input checked="" type="checkbox"/>
28.05.2023	Pfingstsonntag	<input type="checkbox"/>
29.05.2023	Pfingstmontag	<input checked="" type="checkbox"/>
08.06.2023	Fronleichnam	<input checked="" type="checkbox"/>

Datum	Name	Vormittag	Nachmittag
▶ 24.12.2023	Heiligabend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31.12.2023	Silvester	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

? < Zurück Weiter > Speichern Abbrechen



Über Extras / Sendestatus

- Anfragen BG-Stammdatendienst durchführen

Bei neuen Gefahrentarifstellen

- die Mitarbeiter entsprechend zuordnen
- unter Verwaltung / Berufsgenossenschaft aktuelle Firma / Gefahrentarifstellen

Hier erhalten Sie eine Übersicht der noch zu versendenden Meldungen

Sendestatus Dezember 2022

Hier erhalten Sie eine Übersicht der noch zu versendenden Meldungen.
Versenden Sie nicht versandte Meldungen vor dem Monatswechsel, sonst werden sie verworfen.

Beitragsnachweise	!	noch zu erstellen	Archiv	versenden
Lohnsteueranmeldung	!	noch zu versenden	Historie	versenden
ELStAM-Meldungen	!	noch zu versenden	Archiv	versenden
Sozialversicherungsmeldungen	✓	erledigt	Archiv	versenden
Beitragshebungsmeldungen Versorgungswerke			Archiv	versenden
Erstattungsanträge U1/U2	✓	erledigt	Archiv	versenden
Entgeltersatzleistungen	✓	erledigt	Archiv	versenden
Anfragen BG-Stammdatendienst	!	noch zu versenden	Archiv	versenden
UV-Lohnnachweis	✓	erledigt	Archiv	versenden



4.4

ELStAM:

**Ersatzbescheinigung wird zum
Jahreswechsel ungültig**

Gültigkeit der Ersatzbescheinigungen für ELStAM laufen mit dem Jahreswechsel ab

LUSIMA

Mitarbeiterassistent <Ackermann, Andrea>

- Allgemein
 - Persönliche Angaben
 - Geburtsdaten
 - Kommunikation
 - Bank
 - Firma
 - Sonstiges
- Lohn + Gehalt
 - SV-Status
 - SV-Meldeangaben
 - Tätigkeit
 - Kassen
 - Steuerdaten**
 - Arbeitszeit
 - Berufsgenossenschaft
 - Vorträge
 - Weitere Angaben

Lohnsteuerabzug nach Lohnsteuerabzugsmerkmalen

Id-Nr./Identifikationsnummer: 25 501 346 799

Die ID-Nr wurde nicht mitgeteilt / ist nicht bekannt

Arbeitgeber ist: Hauptarbeitgeber

bis die ELStAM vorliegen erfolgt die Abrechnung mit nach persönlichen Daten selbst gebildeten Merkmalen

Ersatzbescheinigung liegt vor

Steuerklasse: 1 Kinder: 0,0

Faktor: 1,000

Konfession: evangelisch

Konfession Ehegatte: keine

Freibetrag: Jahr 0 Monat 0

Hinzurechnung: Jahr 0 Monat 0

Kappung der Kirchensteuer

bei pauschalen Lohnarten:

Kirchensteuer: pauschale Kirchensteuer (mit 5 %)

Hilfe eService < Zurück Weiter > Speichern Abbrechen

Lexware Lohn+gehalt

Die Gültigkeit der Ersatzbescheinigung für den Lohnsteuerabzug läuft mit dem Jahreswechsel ab

Bei folgenden Mitarbeitern wird ab Januar 2023 das Kennzeichen Ersatzbescheinigung entfernt:

001 Ackermann, Andrea
013 Sorglos, Susi

Melden Sie die Mitarbeiter im ELStAM-Verfahren an bzw. klären Sie offene Fragen zu den ELStAM, die Sie erhalten haben. Prüfen Sie dazu das Archiv ELStAM Änderungen für diese Mitarbeiter. Wenn keine ELStAM vorliegen, dann erfolgt die Abrechnung ab Januar 2023 mit Steuerklasse 6.

[mehr Informationen...](#)

Schließen



Nicht alle Arbeitnehmer bekommen eine Steuer-ID:

- Für Grenzpendler (unbeschränkt Steuerpflichtige nach § 1 Abs. 3 EStG) sowie
- beschränkt Steuerpflichtige mit Lohnsteuerfreibeträgen
- bleibt ein Papierverfahren erhalten.

Das Finanzamt erteilt dem Arbeitnehmer auf Antrag eine

- „Besondere Lohnsteuerbescheinigung“.

Vorgehen:

Wenn der Mitarbeiter eine besondere Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug vorlegt,

- dann haken Sie „Ersatzbescheinigung liegt vor“ an.
- Die Seite „Steuerdaten“ enthält dann die Eingabefelder für die Lohnsteuerabzugsmerkmale.



Achtung: für 2023 keine eTIN mehr verwenden

Für das Papierverfahren darf ab 2023

- als Ordnungsmerkmal nur noch die steuerliche Identifikationsnummer angegeben werden.
- Die eTIN darf für Lohnzahlungszeiträume ab 01.01.2023 nicht mehr verwendet werden.

Die Ersatzbescheinigung wird arbeitnehmerbezogen

- für das Kalenderjahr 2023 ausgestellt.

Sie ist im Falle eines Ausscheidens dem Arbeitnehmer zurückzugeben,

- damit der Arbeitnehmer diese für Zwecke des Lohnsteuerabzugs dem neuen Arbeitgeber vorlegen kann.

Ohne (Papier-)Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug

- hat der Arbeitgeber die **Steuerklasse VI** anzuwenden.



Info-Link:

ELStAM: Ersatzbescheinigung wird zum Jahreswechsel ungültig

Info-Link:

Abrechnung mit selbst gebildeten Steuerabzugsmerkmalen



4.5

**Für 2023 keine eTIN mehr
verwenden**

Wichtig für die Lohnsteuerbescheinigung 2023

Die eTIN darf nicht mehr verwendet werden:

- Gemäß § 41b Absatz 2 Satz 1 EStG ist ab dem Jahr 2023 ausschließlich die Identifikationsnummer als Ordnungsmerkmal anzugeben.
- Die Verwendung der eTIN ist nicht mehr zulässig.

Bisher durfte auf der Lohnsteuerbescheinigung noch die eTin verwendet werden:

Korrektur/Stornierung
Datum:
eTIN:
Identifikationsnummer:
Personalnummer:
Geburtsdatum:
Transferticket:
Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:



Korrektur/Stornierung
Datum:
Identifikationsnummer:
Personalnummer:
Geburtsdatum:
Transferticket:
Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:



4.6

Jahresabschlussarbeiten - Termine

Abschlussarbeit	Bedingungen	gesetzlicher Termin
Lohnsteuerjahresausgleich durchführen - oder auch nicht	mindestens 10 uneingeschränkt steuerpflichtige AN	mit der Lohnabrechnung Dezember des aktuellen Jahres
Lohnkonto prüfen	für alle AN	vor Wechsel in das Folgejahr
Lohnsteuerbescheinigung übermitteln	für alle steuerpflichtigen AN	bis spätestens 28.02. des Folgejahres besser im Januar
Jahresentgeltmeldungen SV versenden	für alle sv-pflichtigen AN	bis spätestens 15.02. des Folgejahres besser im Januar
UV-Jahresmeldungen versenden	für alle uv-pflichtigen AN	bis spätestens 16.02. des Folgejahres besser im Januar



Abschlussarbeit	Bedingungen	gesetzlicher Termin
Lohnnachweise Berufsgenossenschaft versenden	alle Unternehmen mit Beschäftigten	bis spätestens 16.02. des Folgejahres besser im Januar
Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte erstellen	Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen	bis spätestens 31.03. des Folgejahres besser im Januar
Umlagepflicht U1 prüfen	bei bis zu 30 vollzeitäquivalenten AN / Basis Vorjahr bis 10 WStd = 0,25 bis 20 WStd = 0,5 bis 30 WStd = 0,75 > 30 WStd = 1	im Januar des Folgejahres bis zur Erstellung des Beitragsnachweises Januar
Pflichtversicherung AN prüfen	bei AN mit Entgelt größer Jahresarbeitsentgeltgrenze	vor Abrechnung Januar des Folgejahres
Resturlaub prüfen	alle AN	vor Abrechnung Januar des Folgejahres



4.7

**Abschlussarbeiten - in Lexware
lohn+gehalt**

Abschlussarbeit	Wann	Wo in Lohn+Gehalt
Lohnsteuerjahresausgleich durchführen- oder auch nicht	im Abrechnungsmonat Dezember, vor der Dezember-Abrechnung	➤ Extras Lohnsteuerjahresausgleich
Lohnkonto prüfen	im Abrechnungsmonat Dezember, nachdem die Abrechnung für Dezember erfolgt ist	➤ Berichte Lohnkonto
Lohnsteuerbescheinigung übermitteln	im Abrechnungsmonat Dezember, nachdem die Abrechnung für Dezember erfolgt ist. Bessere: nach dem Jahreswechsel.	➤ Extras Elster Elektronische Lohnsteuerbescheinigung. Datei > Abrechnungsjahr wechseln in das Vorjahr
Jahresentgeltmeldungen SV versenden	im Abrechnungsmonat Januar oder Februar des Folgejahres	➤ Extras meldecenter Sozialversicherung Sendeassistent
UV-Jahresmeldungen versenden	im Abrechnungsmonat Januar oder Februar des Folgejahres	➤ Extras meldecenter Sozialversicherung Sendeassistent



Abschlussarbeit	Wann	Wo in Lohn+Gehalt
Lohnnachweise Berufsgenossenschaft versenden	im Abrechnungsmonat Januar oder Februar des Folgejahres	Extras meldecenter Sozialversicherung Sendeassistent
Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte erstellen (ab 20 AN)	nachdem die Abrechnung für Dezember erfolgt ist also: im Januar	<u>Berichtsausgabe:</u> ➤ Berichte Schwerbehindertenabgabe. <u>Export für IW-Elan:</u> ➤ Datei Export Daten Schwerbehindertenabgabe. Voraussetzung sind eingepflegte Daten.
aktuelle Umlagesätze U1/U2 der Krankenkassen einpflegen	vor der Abrechnung für Januar des Folgejahres	<u>eService personal</u> Verwaltung Krankenkassen allgemein.



Abschlussarbeit	Wann	Wo in Lohn+Gehalt
Lohnsteuerjahresausgleich durchführen - oder auch nicht	im Abrechnungsmonat Dezember, vor der Dezember-Abrechnung	➤ Extras Lohnsteuerjahresausgleich
Umlagepflicht U1 prüfen	vor der Abrechnung für Januar des Folgejahres	keine Auswertung vorhanden
Pflichtversicherung AN prüfen	vor der Abrechnung für Januar des Folgejahres	keine Auswertung vorhanden
Resturlaub und Jahresurlaubsanspruch prüfen	nach dem Jahreswechsel vor der Abrechnung für Januar des Folgejahres	automatischer Vortrag aus dem aktuellen Jahr ins Folgejahr beim Jahreswechsel
U1: „Versicherungsstufe“ klären	Vor der Abgabe des Beitragsnachweises Januar – besser im Dezember	keine Auswertung vorhanden



Wurden auch alle einbehaltenen Beträge

- Monat August
- ausgezahlt?



4.8

Durchschnittslohnberechnung: bei Urlaub und Krankheit

Bei dem Phantomlohn

- handelt es sich um einen Lohn oder häufiger Lohnbestandteile,
 - die nicht ausgezahlt worden sind,
 - obwohl der Arbeitnehmende darauf einen Rechtsanspruch hat.

Wenn,

- der Versicherungsstatus (z.B.: Minijob)
 - von der Höhe des erzielten
 - beziehungsweise zu beanspruchenden
 - Arbeitsentgelts abhängig ist,
 - kann
 - das fiktive Entgelt auch Auswirkungen auf die versicherungsrechtliche Beurteilung haben.



Nicht gezahlte,

- Vergütungsbestandteile mit Anspruch sind häufig Grund für Beitragsnacherhebungen. Insbesondere bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und der Vergütung während des bezahlten Urlaubs kommt es vor, dass die gezahlte Vergütung niedriger ist, als die zu beanspruchende Vergütung.
- Die Höhe der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle bestimmt sich nach dem sogenannten Entgeltausfallprinzip, d. h. der Arbeitnehmer ist so zu vergüten, als hätte er während der Krankheitszeit gearbeitet.
- Das Urlaubsentgelt bemisst sich hingegen nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst, das der Arbeitnehmer in den letzten 13 Wochen vor dem Beginn des Urlaubs erhalten hat.

Tarifvertragliche Regelungen beachten

- Sowohl bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle als auch beim Urlaubsentgelt können tarifvertragliche Regelungen eine abweichende Berechnung vorsehen. Dies gilt auch hinsichtlich möglicher Ansprüche auf fortzuzahlende Zuschläge.

Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen

- Für nichtgezahlte, aber zu beanspruchende Entgeltbestandteile der Entgeltfortzahlung und des Urlaubsentgelts gilt für die Erhebung der Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls das sog. Entstehungsprinzip.

[Phantomlohnfalle: Entgeltfortzahlung und Urlaubsentgelt | Personal | Haufe](#)



Nicht gezahlte,

- aber zu beanspruchende Vergütungsbestandteile
 - sind häufig Grund für Beitragsnacherhebungen.
- Insbesondere bei der Entgeltfortzahlung
 - im Krankheitsfalle und
 - der Vergütung während des bezahlten Urlaubs
- kommt es vor, dass die gezahlte Vergütung niedriger ist, als die zu beanspruchende Vergütung.

SV-Prüfung:

- nach einem Urteil des Bundessozialgerichts (vom 14.07.2004 (Az.: B 12 KR 1/ 04 R))
- **unterliegen** auch die Beträge,
 - auf die der Arbeitnehmer einen Anspruch hat,
 - auch wenn Sie vom Arbeitgeber nicht gezahlt wurden,
 - **der Sozialversicherung.**



Entgeltfortzahlung (z.B. Krankheit)

- Die **Entgeltfortzahlung** beträgt nach § 4 Abs. 1 EFZG **100 %**.
 - Es gilt das Entgeltausfallprinzip.
- Der Arbeitnehmer soll durch die Krankheit nicht schlechter, aber auch nicht bessergestellt werden, als er stehen würde, wenn er gearbeitet hätte.

Urlaub - Urlaubsentgelt

- Bei der Berechnung des Urlaubsentgelts
 - ist grundsätzlich der Betrag zugrunde zu legen,
 - den der Arbeitnehmer
 - durchschnittlich
 - in den letzten 13 Wochen vor Urlaubsbeginn verdient hat.
- Es kommt also nicht darauf an,
 - was während der Urlaubszeit verdient worden wäre.



In Lexware Lohn+gehalt ist es ab der Version 2023 möglich den Durchschnittslohn zu berücksichtigen

LUSIMA

Neue Berechnungen

- Durchschnittslohn
- Abrechnung / Fortzahlung / Verbeitragung
 - von Sonn-, Nacht- und Feiertags-Zuschlägen (SFN) bei Fehlzeiten

Aktivierung der Durchschnittslohnberechnung (ab Januar-Update)

- Pfad: **Verwaltung | Durchschnittslohn**



Aktivierung der Durchschnittslohnberechnung

The screenshot shows a dialog box titled 'Durchschnittsberechnung' with standard window controls (minimize, maximize, close). The dialog contains the following options:

- Berechnung des Durchschnitts
 - bei Urlaub
 - Durchschnitt auf Basis 13 Wochen
 - Durchschnitt auf Basis der Arbeitsstunden
 - bei Krankheit
 - Durchschnitt auf Basis 13 Wochen
 - Durchschnitt auf Basis der Arbeitsstunden

At the bottom of the dialog, there are three buttons: 'Neuer Zeitraum', 'Ok', and 'Abbrechen'.



Welche Lohnarten werden ausgewertet?

Diese Lohnarten werden ausgewertet

Grundlohn:

- Lohnarten: 0001, 0002, 0007, 014, 0934, 0955

Zuschläge:

- Lohnarten: 0011, 0012, 0013, 0016, 0017, 0018, 0019, 0957, 0958, 0959, 0960, 0961, 0962, 0963, 0964, 0965, 0966, 0967, 0968, 0969, 0970, 0971



Neue Lohnarten – werden automatisch ausgefüllt

0993 bAV Pflichtzuschuss				
0994 bAV Pflichtzuschuss steuerfrei				
0995 bAV Pflichtzuschuss pflichtig				
0996 Altersvorsorge geförderte Zusatzleistung sv-pflichtig				
0997 Arbeitslohn kurzfristig bei beschr. Steuerpflicht (30%) pa...				
0707 Durchschnittslohn Krank				
0708 Durchschnittslohn S-F-N-Zuschläge Krank				
0714 Durchschnittslohn Urlaub				
0715 Durchschnittslohn S-F-N-Zuschläge Urlaub				
Gesamtsumme			4.200,00 €	

Ausgehend von der täglichen Arbeitszeit ermittelt sich für Januar eine



Link:

Ausführliche Anleitung zur Durchschnittslohnberechnung

wird bei Vorliegen hier verlinkt



4.9

Update 2.2 – Alles digital

Das Update 2.2 CD bzw. DVD war gestern ...

Sie erhalten im Programm

- über den orangen Balken im Programm-Center

UPDATE: Für Ihre Software ist ein Update verfügbar. [Mehr Informationen im Info Center](#)

- den Hinweis auf die Verfügbarkeit der neuen Version.
- Die neue Version können Sie aus dem Programm heraus installieren.
- Hinweis: Die Seriennummer sollten Sie sicherheitshalber „ordentlich“ ablegen.
 - Schauen Sie unten links im Info-Center: **[Drucken]** – evtl. über einen PDF-Drucker speichern.



Denken Sie daran:

- Nach der Installation
 - muss der Administrator mit seinem Administrator-Passwort das Programm starten,
 - um die Datenbank-Aktualisierung anzustoßen.

Ihr Update ist da

Für Ihre Lexware Software ist ein Update verfügbar.

Bitte beachten Sie, dass Sie das **Update auf dem Server installieren** müssen. Der Hostname Ihres Servers lautet: SVR05
Sobald das Update auf dem Server installiert wurde, werden die **Client-PCs** (einzelne Arbeitsplätze) **automatisch** mit dem Update **versorgt**.

Sobald das Update auf den Client-PCs installiert wurde, arbeiten Sie mit Ihrer Lexware Software gesetzlich und technisch korrekt weiter.
[Sehen Sie hier, was das Update enthält.](#)

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg mit Ihrer Lexware Software!



Vor der Installation der neuen Version Seriennummer speichern!

Zur Sicherheit für evtl. spätere Eingaben sollten Sie die Seriennummer „sichern“.

So einfach installieren Sie das Update:

1. **Klicken Sie** auf den Button „**Weiter**“, um den Installationsprozess zu starten.
2. Nachdem die Update-Datei automatisch heruntergeladen wurde, **klicken Sie** auf den Button „**Installation starten**“ und folgen Sie den Installationshinweisen.
3. Ihre persönliche Update-Seriennummer (s. u.) wird automatisch im Installationsprozess verwendet.

[Diese Anleitung als Video anschauen](#)

Ihre Update-Seriennummer (klicken Sie auf den Button, um sie als Datei zu speichern):



Mit dem Klick auf diesen Pfeil können Sie die **Seriennummer als TXT-Datei speichern**.



Wenden Sie sich an Ihren Fachhandelspartner. 😊



4.10

Das LISA-Admintool

Das LISA-Admintool **verhindert**, dass jeder (beliebige) Kollege das Update starten kann

Mit Hilfe des Admintools

- des Lexware Info Services (LISA)
- können Sie die Installation von Updates (von beliebigen)
 - für Lexware Netzwerkprodukte solange bei den Usern auf den Clients **verhindern**,
 - bis das Update – geplant – auf dem Server eingespielt wurde.

Anleitung – Link:
Anleitung: Das LISA-Admintool



4.11

Planung Update 2023



5

Wichtiges aus 2022



5.1

Corona Sonderzahlung

Das BMF-Schreiben

- zur Steuerbefreiung für
 - an Arbeitnehmer gezahlte Beihilfen und Unterstützungen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise,
 - intern: Corona-Beihilfe,
- wurde neu gefasst.

Anlass ist,

- dass, nachdem das BMF-Schreiben v .9.4.2020, S 2342/20/10009 :001 ergangen ist,
- inzwischen § 3 Nr. 11a EStG eingefügt wurde
 - (Corona-Steuerhilfegesetz v. 19.7.2020).
- Hierdurch wurde die untergesetzliche Regelung rechtlich abgesichert.



Corona-Sonderzahlung:

Aufgrund der Corona-Krise können Arbeitgeber ihren Beschäftigten **Sonderzahlungen bis 1.500 €**

- steuer- und sozialversicherungsfrei
- in Form von Zuschüssen oder
- Sachbezügen gewähren.

Die Regelung wurde bis 31. März 2022 verlängert.

Erfasst von der Regelung werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten nach dem 1. März 2020 erhalten.

Voraussetzung ist weiterhin, dass die Sonderleistung,

- zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn, geleistet wird.
- Eine Entgeltumwandlung ist demnach ausgeschlossen.
- **einzelvertragliche Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber,**
 - **evtl. die schriftliche Niederlegung der Vereinbarung nachholen!!**
 - **siehe Nachweisgesetz**



Hinweis: Eigene Lohnart ist notwendig

Lohnarten-Eigenschaft

- Lohnartengruppe: Einmalzahlung
- Steuerpflicht: lohnsteuerfrei
- Sozialversicherungspflicht: sozialversicherungsfrei

Lohnarten Kontierung

- Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei
 - SKR-03: 4140
 - SKR-04: 6130

Link:

Anleitung von Lexware zur
Anlage der neuen Lohnart

Kennzeichen Seite 2 von 3

	Bezeichnung	Wert
	Lohnschlüssel	1007
	Name der Lohnart	Coroan: Sonderzahlung
	Lohnart gültig ab	01.04.2020
	Kürzung	keine Kürzung
	Steuerpflicht	steuerfrei
	Sozialversicherungspflicht	sozialversicherungsfrei
	Berücksichtigung bei der ALG II-Bescheinigung	Nein
	Entschädigung (nicht ermäßigt besteuert)	Nein
	Art des Einmalbezugs	Sonstiger

< Zurück Weiter > Abbrechen



5.2

Energie-Preis-Pauschale - EPP

Sie ist ein Ausgleich

- für die sprunghaft und drastisch
- gestiegenen
- erwerbsbedingten Wegaufwendungen,
 - also nur für Arbeitnehmer.

Welche Arbeitnehmer erhalten die Energiepauschale?

- Alle Arbeitnehmer
- mit einem Arbeitsverhältnis
- im Jahr 2022
 - erhalten einmalig für das Kalenderjahr 2022 eine Energiepreispauschale von 300 €.

Wichtiger Hinweis

- Die EPP steht dem AN immer zu, wenn er in 2022 ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis hatte,
- unabhängig ob der AN vielleicht auch erst nach dem 01.09.2022 ihr Arbeitsverhältnis aufgenommen hat.



Durch die Lohnsteuerpflicht

- bekommen Arbeitnehmer mit geringem Einkommen
- einen höheren Anteil an der Energiepauschale
- als Arbeitnehmer mit einem hohen Einkommen.

Mitarbeiter mit einem hohen Einkommen

- haben auch einen höheren Steuersatz - und erhalten somit weniger von der Energiepauschale ausgezahlt.

Unterschiedliche Rechtsgrundlagen – Dreifachzahlung ist möglich und rechtskonform

1. Rentner bekommen aus Ihrer Eigenschaft als Rentner eine „eigene EPP“.
2. Studenten bekommen aus ihrer Eigenschaft als Student eine „eigene EPP“.
3. Arbeitnehmer bekommen aus Ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer eine „eigene EPP“.



Grundlegender Ablauf der EPP für Lohnsteuer-Monatszahler

LUSIMA

Einbehalt – bzw. staatliche Finanzierung

- Arbeitgeber behalten von der Lohnsteuerzahlung **August 2022**
 - pro aktivem Mitarbeiter 300,00 € von der Lohnsteuer ein.
 - Pfad: Extras | ELSTER | Elektronische Lohnsteueranmeldung | Energiepreispauschale erfassen.

Hinweis:

Auch bei späteren Änderungen wird immer die Lohnsteueranmeldung für **August 2022** geändert.

Auszahlung

- Die Auszahlung erfolgt im September 2022 (oder später).

Vorgegebene Lohnarten – **müssen verwendet werden!**

- **Lohnart 1095:** Energiepreispauschale bei steuerpflichtigem Arbeitslohn → Kontierung: 4120 / 6130
- **Lohnart 1096:** Energiepreispauschale geringfügig beschäftigt → Kontierung: 4120 / 6130



Was machen Quartalszahler oder Jahreszahler: bzw. wie korrigiere ich in 2023?

Gibt der Arbeitgeber die Lohnsteuer-Anmeldung vierteljährlich ab,

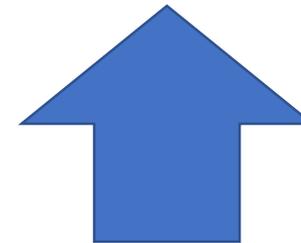
- kann die EPP an den Arbeitnehmer, davon abweichend, im Oktober 2022 ausgezahlt werden (Wahlrecht).

Gibt der Arbeitgeber die Lohnsteuer-Anmeldung jährlich ab,

- kann er ganz auf die Auszahlung an seine Arbeitnehmer verzichten.
- Die Arbeitnehmer können in diesem Fall die EPP über die Abgabe **ihrer Einkommensteuererklärung** für das Jahr 2022 erhalten.

Verspätete Auszahlung

- Kann die Auszahlung nicht mehr fristgerecht im September 2022 erfolgen,
 - bestehen keine Bedenken,
 - wenn die Auszahlung mit der Lohn-/Gehaltsabrechnung für eine spätere Abrechnung des Jahres 2022 erfolgt,
 - **spätestens** bis zur Übermittlung der **Lohnsteuerbescheinigung 2022**.



Link:

Anleitung von Lexware zur korrekten
Abrechnung der EPP



5.3

Inflations-Ausgleichs-Prämie – IAP

Oktober 2022 bis Dezember 2024

Die Grundlage für die 3.000,00 € Inflations-Ausgleichs-Prämie liegt im [§ 3 Nr. 11c EStG](#)

Steuerfrei sind – Nr. 11c:

- zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
 - vom Arbeitgeber
- in der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024
 - in Form von (Geld-) Zuschüssen und Sachbezügen gewährte Leistungen
 - zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise
- bis zu einem Betrag von 3.000,00 €
 - über den gesamten Zeitraum bis Dezember 2024

Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit

- Die Inflations-Ausgleichs-Prämie ist gemäß § 3 Nr. 11c lohnsteuerfrei.
 - Somit ist die IAP auch sozialversicherungsfrei.

Bei der IAP handelt es sich um einen steuerlichen Freibetrag,

- der auch in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt werden kann.



Benennung der Lohnart in der Entgeltabrechnung

- In der Entgeltabrechnung sollte eine neue Lohnart angelegt werden.
- Vorschlag: Inflations-Ausgleichs-Prämie

Wichtig: Es ist notwendig,

- dass der Arbeitgeber bei Gewährung der Prämie deutlich macht,
- dass diese im Zusammenhang mit der Preissteigerung steht,
 - zum Beispiel durch entsprechenden Hinweis auf der Entgeltabrechnung im Rahmen der Lohnabrechnung.
- **Eine Aufnahme der Zusage der Zahlung in den Arbeitsvertrag ist sehr zu empfehlen.**

Freiwilligkeit

- Die Zahlung durch den AG ist völlig freiwillig!
 - Es können auch einige MA mit der IAP bedacht werden und andere nicht.
- Außer:
 - Es gibt tarifvertragliche Regelungen oder eine entsprechende Betriebsvereinbarung.



Wem steht der Inflationsausgleich zu?

- jedem Beschäftigten, auch
 - Minijobbern
 - kurzfristig Beschäftigten
 - Auszubildenden
 - Arbeitnehmern mit einem ruhenden Arbeitsverhältnis
 - Elternzeit
 - Krankengeld
- ...

Keine Anrechnung der IAP auf

- Hatz IV
- Bürgergeld bei "Aufstockern,,
- einkommensabhängige Sozialleistungen
- usw.

ist nicht pfändbar – ist pfändbar

- Ob die Inflations-Ausgleichs-Prämie pfändbar ist, steht zur Zeit noch nicht fest – die Tendenz geht aber eher zu: **pfändbar!**



Neue Lohnart in Lexware anlegen

Lohnarten-Eigenschaft

- Lohnartengruppe: Einmalzahlung
- Steuerpflicht: lohnsteuerfrei
- Sozialversicherungspflicht: sozialversicherungsfrei

Lohnarten Kontierung

- Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei
 - SKR-03: 4140
 - SKR-04: 6130

Link:
Anleitung von Lexware zur IAP

Kennzeichen Seite 2 von 3

	Bezeichnung	Wert
	Lohnschlüssel	1013
	Name der Lohnart	Inflations-Ausgleichs-Prämie f/f
	Lohnart gültig ab	01.10.2022
	Kürzung	keine Kürzung
	Steuerpflicht	steuerfrei
	Sozialversicherungspflicht	sozialversicherungsfrei
	Berücksichtigung bei der ALG II-Bescheinigung	Nein
	Entschädigung (nicht ermäßigt besteuert)	Nein
	Art des Einmalbezugs	Sonstiger

< Zurück Weiter > Abbrechen



5.4

Minijob & Eingangsbereich (Midijob)

Minijob: Eingangsbereich & Ober- und Untergrenzen

Minijob - Eingangsbereich & Ober- und Untergrenzen								
	01.04.1999	01.04.2003	01.01.2013	01.07.2019	bis 30.09.2022	ab 01.10.2022	gesamtes Jahr 2022	ab 01.01.2023
Minijobgrenze - mtl.	325,00 €	400,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	520,00 €		520,00 €
Minijobgrenze - jährlich	3.900,00 €	4.800,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	9 * 450,00 € = 4.050,00€	3 * 520,00 € = 1.560,00€	5.610,00 €	6.240,00 €
Eingangsbereich - Untergrenze - mtl.		400,01 €	450,01 €	450,01 €	450,01 €	520,01 €		520,01 €
Eingangsbereich - Obergrenze - mtl.		800,00 €	850,00 €	1.300,00 €	1.301,00 €	1.600,00 €		2.000,00 €
Eingangsbereich - Obergrenze - jährlich		9.600,00 €	10.200,00 €	15.600,00 €	9 * 1.300,00 € = 11.700,00 €	3 * 1.600,00 € = 4.800,00 €	16.500,00 €	24.000,00 €



Bis 30.09.2022

- war die Entgeltgrenze (Geringfügigkeitsgrenze)
- für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob)
- ein fixer Wert von 450,00 € im Monat bzw. 5.400,00 € im Jahr.

Das ändert sich ab 1. Oktober 2022:

- **Ab 1. Oktober 2022** gibt es **keine** (für alle Zeiten) **fixe Entgeltobergrenze** für den Minijob mehr.
- Die **Geringfügigkeitsgrenze** orientiert sich ab 01.10.2022
- an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum Mindestlohn.



Minijob: Neue Berechnungsformel für die Obergrenze

Um **Wochenwerte** in **Monatswerte** umzurechnen,

- wird auch heute schon in der Sozialversicherung die folgende Formel angewendet:

Wochenwert x 13 Wochen / 3 Monate

- (siehe auch die Durchschnittslohnberechnung)

Die Neue Berechnungsformel für die Geringfügigkeitsobergrenze:

- Mindestlohn x 130 / 3 und
- auf volle Euro aufgerundet.

Daraus ergibt sich für die Zeit ab Oktober 2022

- der Wert von
- 12 Euro x 130 / 3 = **520,00 €**

Formel	Berechnung	Ergebnis
Mindestlohn	12,00 €	
x 130	12,00 x 130	1.560,00 €
/ 3	1.560,00 / 3	520,00 €
auf volle € abrunden	520,00 e	520,00 €

Wenn sich der Mindestlohn (frühestens ab 2024) ändert

- lässt sich so die jeweils neue Obergrenze
- ganz einfach nach dieser Formel berechnen.



Übergangsbereich bzw. Midijob

- Der Übergangsbereich liegt im Entgeltbereich zwischen
 - ab 10.2022: 520,01 EUR und 1.600,00 EUR.
 - ab 01.2023: 520,01 EUR und 2.000,00 EUR.

The screenshot shows a software interface for managing employee data. The title bar reads 'Mitarbeiterassistent <Ackermann, Andrea>'. On the left, there is a navigation menu with categories: 'Allgemein' (expanded), 'Lohn + Gehalt' (expanded), and 'SV-Meldeangaben'. Under 'Allgemein', the options are 'Persönliche Angaben', 'Geburtsdaten', 'Kommunikation', 'Bank', 'Firma', and 'Sonstiges'. Under 'Lohn + Gehalt', the options are 'SV-Status' (highlighted in blue) and 'SV-Meldeangaben'. The main content area contains several fields: 'Mehrfachbeschäftigung' (checkbox, unchecked), 'Übergangsbereich (ehemals Gleitzone)' (dropdown menu, highlighted with a red box, showing options 'nein', 'nein', and 'ja'), 'Mitarbeiter ist bereit von der Insolvenzgeldumlage' (checkbox, unchecked), 'Rentenart' (dropdown menu, 'Keine'), and 'Bezüge werden gezahlt als' (dropdown menu, 'Stundenlohn').



Übergangsbereich: ja oder nein?

- ja: wenn das vorausschauende mtl. Entgelt **unter** 1.600,00 € liegt / ab 01.2023 unter 2.000,00 €
- nein: wenn das vorausschauende mtl. Entgelt **über** 1.600,00 € liegt / ab 01.2023 über 2.000,00 €

Was tun, wenn die Obergrenze des Übergangsbereichs in einzelnen Monaten überschritten wird?

- Die Überschreitung des Übergangsbereichs in einzelnen Monaten ist ohne Probleme möglich.

Berechnung der SV bei Überschreiten der Obergrenze des Übergangsbereichs in einzelnen Monaten

- **Ändern** Sie das Kennzeichen für den Übergangsbereich in diesen Fällen **nicht**.
 - Die SV wird automatisch korrekt berechnet,
 - „normale“ Verteilung der SV-Beiträge.
- In der nächsten SV-Meldung,
 - wird automatisch das dafür vorgesehene Kennzeichen 2 eingetragen.



Übergangsbereich: Beschäftigte, die nicht im Übergangsbereich abgerechnet werden dürfen

Bei diesen Beschäftigten darf die besondere Berechnung des Übergangsbereichs nicht angewandt werden:

- Mitarbeiter in Berufsausbildung
- Auszubildende, Teilnehmer an dualen Studiengängen etc.
- Minijobber
- Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst
- Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
- Mitarbeiter, mit fiktivem Arbeitsentgelt
 - z. B. Behinderte in Behindertenwerkstätten
- Mitarbeiter mit Kurzarbeit oder Saisonkurzarbeit,
 - wenn das regelmäßige Arbeitsentgelt ohne Kurzarbeit oder saisonalbedingten Arbeitsausfall den Übergangsbereich überschreitet
- Mitarbeiter, die sich in Wiedereingliederung nach einer Arbeitsunfähigkeit befinden und
 - aufgrund dessen ein vermindertes Entgelt beziehen



Grundlage:

- [§ 1 Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns | Mindestlohngesetz | MiLoG](#)
- [§ 17 Berufsbildungsgesetz | BBiG](#)

§ 1 MiLog – der Mindestlohn

- (1) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts
 - mindestens in Höhe des Mindestlohns durch den Arbeitgeber.
- (2) Die Höhe des Mindestlohns
 - beträgt ab dem 1. Oktober 2022 brutto 12 Euro je Zeitstunde.



§ 9 MiLoG – Erhöhung des Mindestlohns

(1) Die Mindestlohnkommission hat

- über eine Anpassung der Höhe des Mindestlohns bis zum 30. Juni 2023 **mit Wirkung zum 1. Januar 2024** zu beschließen.
- Danach hat die Mindestlohnkommission alle zwei Jahre über Anpassungen der Höhe des Mindestlohns zu beschließen.

Keine Erhöhung des Mindestlohns in 2023

- Da die Mindestlohnkommission nach § 9 MiLoG die nächste Erhöhung erst zum 01.01.2024 beschließen darf,
- wird es im Jahr 2023 keine (weiteren) Erhöhungen geben.



5.5

Die monatliche Verdiensterhebung

Erstmalig seit Januar 2022 sind Arbeitgeber verpflichtet,

- der Anforderung der monatlichen Verdiensterhebung nachzukommen.
- Die Versendung soll bis zum 10. des Folgemonats erfolgen.

Unter **Extras | monatliche Verdiensterhebung** kann eine Versendung oder eine Erstellung einer XML-Datei erfolgen.

- Je nachdem, ob Ihr Bundesland an der elektronischen Versendung teilnimmt.

Die Versendung erfolgt direkt auf der letzten Seite des Assistenten.

- Vor dem Versenden muss der Monat abgeschlossen sein.
- Wiederholungssendungen bereits zurückliegender Monate sind möglich.

Link:

**Gesetz über die Statistik der Verdienste und
Arbeitskosten**

Link:

**Programmhilfe: Versand monatliche
Verdiensterhebung**



Monatliche Verdiensterhebung

- 1** Startseite
- 2 Angaben zum Betrieb
- 3 Daten Verdiensterhebung
- 4 Senden / Ausgabe

Monatliche Verdiensterhebung - Nur nach Aufforderung durch Ihr statistische Landesamt

Mit diesem Assistenten versenden Sie die monatlichen Verdiensterhebungen, die von Ihrem statistischen Landesamt angefordert wurden. Sie können die Daten direkt senden oder eine xml-Datei zum Einlesen auf der Website Ihres statistischen Landesamtes erstellen.

Das statistische Landesamt erteilt Ihnen eine BerichtseinheitID und einen Zeitraum, für den die monatliche Verdiensterhebung zu übermitteln ist. Diese Daten tragen Sie auf dieser Seite ein. Wir speichern die Daten für die weiteren Sendungen.

Zuständiges Bundesland

BerichtseinheitID

Beginn der Aufforderung (erster Monat)

Ende der Aufforderung (letzter Monat)

Aktuell zu versendender Monat

einen vorherigen Monat senden

Für den gewählten Monat wurde bereits eine Verdiensterhebung erstellt bzw. gesendet: "Verdiensterhebung 10.2020".

Erneut senden

Hilfe < Zurück Weiter > Abbrechen



Monatliche Verdiensterhebung

- 1 Startseite
- 2 Angaben zum Betrieb
- 3 Daten Verdiensterhebung**
- 4 Senden / Ausgabe

Daten Verdiensterhebung

Die untenstehenden Daten werden an das zuständige statistische Landesamt übermittelt oder kann als xml-Datei ausgegeben werden.

	Personalnummer	Geschlecht	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Personengruppe	Taetig
▶	1	2	091965	012020	101	621022
	2	1	101958	012020	101	263934
	3	1	061982	092020	109	513113

Hilfe

< Zurück Weiter > Abbrechen



The screenshot shows a software window titled 'Monatliche Verdiensterhebung' with a blue header bar containing a help icon and 'Help&News' text. On the left is a vertical navigation menu with five numbered steps: 1. Startseite, 2. Sendemonat, 3. Angaben zum Betrieb, 4. Daten Verdiensterhebung, and 5. Senden / Ausgabe (highlighted in blue). The main content area has a title 'Senden mit dem Lexware meldecenter oder Dateiausgabe' and a paragraph: 'Für das Senden muss das Lexware meldecenter aktiviert sein. Die xml-Datei kann stattdessen auf der Homepage Ihres statistischen Landesamtes hochgeladen werden.' Below this is a red-bordered box containing a 'Senden' button and the text 'Noch nicht gesendet'. A yellow highlighted box contains the text: 'Die xml-Datei kann auf der Webseite Ihres zuständigen statistischen Landesamtes eingelesen bzw. hochgeladen werden. Die csv-Datei ist für Ihre persönliche Verwendung.' Below the yellow box are three buttons: 'xml-Datei speichern...', 'csv-Datei speichern', and 'csv-Datei als .txt speichern'. At the bottom of the window is a footer bar with a help icon and 'Hilfe' on the left, and '< Zurück', 'Weiter >', and 'Abbrechen' buttons on the right.



Monatliche Verdiensterhebung: Datenfehler beim Versand z.B. ungültige Berichtseinheits ID

Wie können Sie die Ursache des Datenfehlers herausfinden,

- berichtigen und die Meldungen erneut versenden?
- Warum wird in manchen Fällen die Berichtseinheits ID als ungültig moniert,
 - obwohl diese korrekt ist?

Link:
[Lexware Support - Anleitung](#)



Ziel der Verdiensterhebung:

- Zuverlässige Datenerhebung über das **Niveau**, die **Verteilung** und die Veränderung der **Bruttoverdienste** von **Arbeitnehmern gegenüber Arbeitnehmerinnen** (durchschnittliches Verdienstniveau, die Anzahl der vom Mindestlohn)
- Datenerhebung für wirtschaftspolitische Planentscheidungen

Die Verdiensterhebung wird seit Januar 2022 monatlich durchgeführt.

- Gemeldet wird deutschlandweit von ausgewählten Betrieben (ca. 58.000) an die statistischen Ämter direkt aus Lexware lohn+gehalt.
- Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen.



5.6

**Dienstfahrzeug
aktualisierte Erfassungsmaske**

Aus ALT wird NEU

LUSIMA

Bezeichnung

Eingaben löschen

Bruttolistenpreis (einschließlich Zubehör)

Fahrten Wohnung - erste Tätigkeitsstätte

Regelmäßige Fahrten

Besondere Berechnung nach Anzahl der tatsächlichen Fahrten
(Einzelbewertung mit 0,002% - Nachweis erforderlich)

Entfernung (einfache Strecke)

Pauschale Versteuerung durch Arbeitgeber

Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung

Fahrten Home-Office und Betrieb, wenn Betrieb erste Tätigkeitsstätte
(Einzelbewertung mit 0,002% - Nachweis erforderlich)

Gelegentliche private Nutzung (weniger als 5 Tage im Monat)

Nutzungsverbot für private Fahrten

Monatlicher Eigenanteil Mitarbeiter

Geldwerter Vorteil

Listenpreis (einschließlich Zubehör)

monatlicher Eigenanteil des Mitarbeiters

Eingaben löschen

Fahrten Wohnung zu erster Tätigkeitsstätte

regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte

gelegentliche Nutzung (weniger als 5 Tage im Monat)

Entfernung in Kilometer (einfache Strecke)

Arbeitstage im Monat

Besondere Berechnung des geldwerten Vorteils für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte nach Anzahl der tatsächlichen Arbeitstage (Einzelbewertung mit 0,002% - Nachweis erforderlich)

Nutzungsverbot für private Fahrten

Pauschale Versteuerung durch Arbeitgeber

monatlicher Eigenanteil zu den Fahrtkosten

Familienheimfahrten

Anzahl Fahrten im Monat

Entfernung Zweitwohnung und Familienwohnung (einfache Strecke)

Fahrten Home-Office und Betrieb

Anzahl Fahrten im Monat

Entfernung (einfache Strecke)



Die Eingabemaske zur Abrechnung von Dienstwagen wurde neu gestaltet.

- In den FAQ erhalten Sie einen Überblick über die Neuerungen.
- Außerdem können Sie nachlesen,
 - wie Sie den geldwerten Vorteil für die Privatnutzung eines Firmenwagens abrechnen und
 - welche Eingaben bei Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte und Familienheimfahrten erforderlich sind.

Anleitung
Dienstfahrzeug ab 2022



5.7

**Ablösung der
Mitgliedsnummer in der BG
durch die
Unternehmensnummer**

Alle Unternehmen

- sollten in 2022 von Ihren Berufsgenossenschaften
- ein Schreiben erhalten haben,
 - in dem Ihnen die Unternehmensnummer mitgeteilt wurde!

Die Unternehmensnummer

- ersetzt die bisherige Mitgliedsnummer und
- ist für die Übermittlung der UV-Jahresmeldung und Lohnnachweise
 - ab dem **Meldejahr 2023** erforderlich.

Wichtig:

Wenn trotz korrekter Eingaben

- Anfragen und Meldungen im Jahr 2022 abgelehnt werden,
- hat Ihre Berufsgenossenschaft vorzeitig auf die Unternehmensnummer umgestellt.

Lösung:

- Entfernen Sie die in Lexware Lohn+Gehalt eingetragene Mitgliedsnummer und
- senden Sie die Anfragen/Meldungen an Ihre BG nach der Installation des Updates Januar 2023.



Wichtiger Hinweis zum Monatswechsel:

Praxistipp:

Wechseln Sie nach Möglichkeit

- erst in den Abrechnungsmonat Januar 2023,
- **nachdem** Sie die Anfrage an den BG-Stammdatendienst gestellt haben und
- die von der BG zurückgemeldeten Daten in Lexware lohn+gehalt übernommen haben.

Link:

Ausführliche Anleitung zur Umstellung von der
Mitgliedsnummer zur Unternehmensnummer der
Berufsgenossenschaft



5.8

**Dienstfahrzeug (Dienstwagen)
abrechnen - Neu mit Update
Juni 2022**

Dienstwagen abrechnen – Neue Maske ab Juni 2022

LUSIMA

Bezeichnung	<input type="text"/>	Eingaben löschen
Bruttolistenpreis (einschließlich Zubehör) bzw. unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers	<input type="text" value="0,00 €"/>	
Antriebsart	Verbrennungsmotor	
Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil wird mit 0% angesetzt	<input type="text" value="0,00 €"/>	
<input type="checkbox"/> Fahrten Wohnung - erste Tätigkeitsstätte		
<input type="checkbox"/> Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung		
<input type="checkbox"/> Fahrten Home-Office und Betrieb, wenn Betrieb erste Tätigkeitsstätte (Einzelbewertung mit 0,002% - Nachweis erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Gelegentliche private Nutzung (weniger als 5 Tage im Monat)		
<input type="checkbox"/> Nutzungsverbot für private Fahrten		
Entgeltumwandlung (z.B. Leasingrate)	<input type="text" value="0,00 €"/>	
Monatlicher Eigenanteil Mitarbeiter	<input type="text" value="0,00 €"/>	
Geldwerter Vorteil	<input type="text" value="0,00 €"/>	

Bezeichnung	Cabrio ,FR-AA..., Erstzulass., Baujahr2020	Eingaben löschen
Bruttolistenpreis (einschließlich Zubehör)	<input type="text" value="30.059,34 €"/>	



Antriebsart – kein manuelles Kürzen des Listenpreises

Antriebsart muss nur noch ausgewählt werden

- die korrekte Berechnung erfolgt automatisch

Bezeichnung	Cabrio, FR-AA.,Erstzulass, Baujahr 2020	Eingaben löschen
Bruttolistenpreis (einschließlich Zubehör) bzw. unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers	30.059,34 €	
Antriebsart	Verbrennungsmotor	Verbrennungsmotor
Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil	30.000,00 €	Elektroantrieb Hybridelektroantrieb

[Link:](#)

Elektro-/Hybridfahrzeuge als Dienstfahrzeug
abrechnen



Fahrten Wohnung - erste Tätigkeitsstätte

Regelmäßige Fahrten

Besondere Berechnung nach Anzahl der tatsächlichen Fahrten
(Einzelbewertung mit 0.002% - Nachweis erforderlich)

Entfernung (einfache Strecke)

Pauschale Versteuerung durch Arbeitgeber

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	3.000,00 EUR
9111	Dienstfahrzeug				L	L	J	300,00 EUR
9112	Dienstfahrzeug (KM)				L	L	J	162,00 EUR



Pauschale Versteuerung durch Arbeitgeber immer günstiger für AG und AN

Der geldwerte Vorteil kann vom AG mit 15 % Lohnsteuer pauschaliert werden

- (§ 40 Abs. 2 Satz 2 EStG).
- Die Erstattung darf maximal in Höhe der Werbungskosten des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und eT betragen.
- Es kann davon ausgegangen werden,
 - dass monatlich an **15 Arbeitstagen** Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte erfolgen,
 - dann entfällt eine „arbeitstägliche“ Liste.

Fahrten Wohnung - erste Tätigkeitsstätte

Regelmäßige Fahrten
 Besondere Berechnung nach Anzahl der tatsächlichen Fahrten
(Einzelbewertung mit 0,002% - Nachweis erforderlich)

Entfernung (einfache Strecke)

Pauschale Versteuerung durch Arbeitgeber

Arbeitstage im Monat

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	% Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	3.000,00 EUR
9111	Dienstfahrzeug				L	L	J	300,00 EUR
9112	Dienstfahrzeug (KM)				L	L	J	81,00 EUR
9115	Dienstfahrzeug KM pauschal AG				P	F	J	81,00 EUR



Das Home-Office-Arbeitszimmer des AN - ist niemals die erste Tätigkeitsstätte,

- da es sich nicht um eine betriebliche Einrichtung (Betriebsstätte)
- des Arbeitgebers handelt.

Vorgehen

Aktivieren Sie die Check-Box 'Fahrten Home-Office und Betrieb'

1. Geben Sie die Entfernung (einfache Strecke) ein.
2. Erfassen Sie die 'Anzahl der Fahrten im Monat'.

Der geldwerte Vorteil

- wird i.H. von 0,002 % des Listenpreises je Kilometer und je Anzahl der Fahrten vom Home-Office zum Betrieb berechnet
- und wird in der Lohnart '9116 - Dienstfahrzeug Fahrten zwischen Home-Office und Betrieb' ausgewiesen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Fahrten Home-Office und Betrieb, wenn Betrieb erste Tätigkeitsstätte (Einzelbewertung mit 0,002% - Nachweis erforderlich)	
	Entfernung (einfache Strecke)	<input type="text" value="0 km"/>
	Anzahl der Fahrten im Monat	<input type="text" value="0"/>



Wenn dem Mitarbeiter ein Fahrzeug

- nicht dauerhaft,
- sondern nur gelegentlich zur Verfügung steht,
 - dann wählen Sie die Option gelegentliche private Nutzung (weniger als 5 Tage im Monat).
- Der geldwerte Vorteil für
 - Privatfahrten und
 - für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- wird dann mit insgesamt 0,001% des Listenpreises je gefahrenem Kilometer berechnet.
- Beachten Sie: In diesem Fall verlangt die Steuerbehörde einen Nachweis.

Deckel:

- Werden mehr als 1.000 km ($1.000 \text{ km} * 0,001\% = 1\%$) abgerechnet,
- wird die private Nutzung in diesem Monat auf 1% des Bruttolistenpreises gedeckelt.



Vorgehen

1. Prüfen Sie zunächst, ob die Voraussetzungen zur Entgeltumwandlung (Gehaltsverzicht) erfüllt sind.
 - (z.B. Änderung des Arbeitsvertrags, Mindestlohn wird nicht unterschritten). Fragen Sie im Zweifel Ihren steuerlichen Berater.
2. Erfassen Sie die Entgeltumwandlung im markierten Eingabefeld.

Beachten Sie:

Die Entgeltumwandlung ist nur einzutragen,

- wenn z.B. die Leasingrate vom Arbeitnehmer übernommen wird.



Das Erfassungsfenster

Bezeichnung

Bruttolistenpreis (einschließlich Zubehör)
bzw. unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers

Antriebsart

Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil

Fahrten Wohnung - erste Tätigkeitsstätte

Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung

Fahrten Home-Office und Betrieb, wenn Betrieb erste Tätigkeitsstätte
(Einzelbewertung mit 0,002% - Nachweis erforderlich)

Gelegentliche private Nutzung (weniger als 5 Tage im Monat)

Nutzungsverbot für private Fahrten

Entgeltumwandlung (z.B. Leasingrate)

Monatlicher Eigenanteil Mitarbeiter

Geldwerter Vorteil 

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	3.000,00 EUR
9111	Dienstfahrzeug				L	L	J	300,00 EUR
9162	Entgeltumwandlung Dienstfahrzeuge				L	L	J	-270,00 EUR



Wenn sich der Mitarbeiter an den Anschaffungskosten des Fahrzeugs beteiligt,

- dann erfassen Sie den monatlichen Eigenanteil.

Hinweis:

Der BFH hat mit Urteil vom 30.11.2016 entschieden,

- dass die vom Arbeitnehmer selbst getragenen Kfz-Kosten (z. B. Treibstoffkosten) den Nutzungswert mindern.
- Das Bundesministerium für Finanzen folgt der Rechtsprechung.
- In dem BMF-Schreiben vom 21.09.2017 ist die neue Rechtsauffassung ausführlich erläutert.



Verrechnung des Eigenanteils auf der Lohnabrechnung:

Bezeichnung: Cabrio, FR-AA..., Erstzulass, Baujahr 2020 Eingaben löschen

Bruttolistenpreis (einschließlich Zubehör) bzw. unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers: 30.059,34 €

Antriebsart: Verbrennungsmotor

Bemessungsgrundlage für den geldwerten Vorteil: 30.000,00 €

Fahrten Wohnung - erste Tätigkeitsstätte

Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung

Fahrten Home-Office und Betrieb, wenn Betrieb erste Tätigkeitsstätte (Einzelbewertung mit 0,002% - Nachweis erforderlich)

Gelegentliche private Nutzung (weniger als 5 Tage im Monat)

Nutzungsverbot für private Fahrten

Entgeltumwandlung (z.B. Leasingrate): 0,00 €

Monatlicher Eigenanteil Mitarbeiter: 100,00 €

Der Eigenanteil des Mitarbeiters soll mit dem Lohn/Gehalt verrechnet werden.

Geldwerter Vorteil: 200,00 €

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	3.500,00 EUR
9111	Dienstfahrzeug				L	L	J	300,00 EUR
9114	Dienstfahrzeug Eigenanteil Mitarbeiter				L	L	J	-100,00 EUR

Variante 2



Variante 1: Option 'Der Eigenanteil des Mitarbeiters soll mit dem Lohn/Gehalt' verrechnet werden', ist aktiviert

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	3.500,00 EUR
9111	Dienstfahrzeug				L	L	J	300,00 EUR
9114	Dienstfahrzeug Eigenanteil Mitarbeiter				L	L	J	-100,00 EUR
								Gesamtbrutto
								3.700,00 EUR
Steuer / Sozialversicherung								
Steuer - Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	SolZ	KV - Brutto	PV - Brutto	Steuerrechtl. Abzüge		
3.700,00 EUR	985,66 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3.700,00 EUR	3.700,00 EUR	985,66 EUR		
Σ 3.700,00 EUR	Σ 985,66 EUR	Σ 0,00 EUR	Σ 0,00 EUR	Σ 3.700,00 EUR	Σ 3.700,00 EUR	Σ 985,66 EUR		
RV - Brutto	AV - Brutto	KV - Beitrag	PV - Beitrag	RV - Beitrag	AV - Beitrag	SV - rechtl. Abzüge		
3.700,00 EUR	3.700,00 EUR	288,60 EUR	69,38 EUR	344,10 EUR	44,40 EUR	746,48 EUR		
Σ 3.700,00 EUR	Σ 3.700,00 EUR	Σ 288,60 EUR	Σ 69,38 EUR	Σ 344,10 EUR	Σ 44,40 EUR	Σ 746,48 EUR		
I Gesamtsumme								Nettoentgelt
								1.967,86 EUR
Aufgelaufene Jahreswerte		Nr.	Netto - Bezüge / Netto - Abzüge					
Gesamtbrutto	Steuer - Brutto	6920	Verrechnung Eigenanteil Dienstfahrzeuge					-100,00 EUR
PV - Brutto	RV - Brutto	9118	Dienstfahrzeug					-200,00 EUR
16.945,20 EUR	16.945,20 EUR							
AV - Brutto	KV - Beitrag							



Variante 2: Option 'Der Eigenanteil des Mitarbeiters soll mit dem Lohn/Gehalt' verrechnet werden', ist nicht aktiviert:

Bereich 'Netto-Bezüge/Netto-Abzüge':

- Der vom Mitarbeiter selbst getragene Eigenanteil wird auf der Lohnabrechnung
 - **nicht** als Nettoabzug berücksichtigt.

Hinweis:

Wenn der geldwerte Vorteil

- durch einen Eigenanteil gekürzt wird,
 - ist eine manuelle Buchung der "Zuzahlung" in der Buchhaltung erforderlich.



[Link:](#)
Ausführliche Anleitung
Dienstfahrzeug (Dienstwagen) abrechnen

[Link:](#)
Programmhilfe: Dienstfahrzeug (Firmenwagen)

 Dienstfahrzeug
Dienstfahrzeug abrechnen
Eingabefelder Dienstfahrzeug
Dienstfahrzeug auf der Lohnabrechnung



5.9

Abrechnung S-Pedelec

S-Pedelecs

- sind Fahrräder mit einem Elektroantrieb,
- wobei das Rad schneller als 25 km/h fahren kann,
 - Unterstützung meist bis 45 km/h,
 - Motorleistung 250 Watt und mehr.
- Solche Räder gelten verkehrsrechtlich als Kleinkraftrad.

Davon zu unterscheiden sind Diensträder / E-Bikes bis 25 km/h.

- Die gesetzlichen Vorschriften und das Vorgehen in Lexware lohn+gehalt für Fahrräder/E Bikes finden Sie im nächsten Punkt.



Die Bewertung des **geldwerten Vorteils**

- aus der **verbilligten** oder **unentgeltlichen Überlassung** eines S-Pedelecs
- erfolgt nach **Grundsätzen für die Überlassung von Kraftfahrzeugen (Pkw)**.

Der Vorteil aus der Privatnutzung und für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte oder für Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung ist unter Anwendung der sog. Listenpreismethode wie folgt zu bewerten:

- **1%** des Listenpreises für die Privatnutzung und
 - **0,03%** des Listenpreises je Entfernungskilometer für Fahrten Wohnung - erste Tätigkeitsstätte.
- Anstelle der Listenpreismethode kann der geldwerte Vorteil nach der **Fahrtenbuchmethode** ermittelt werden.

Die Höhe des anzusetzenden Listenpreises ist jedoch davon abhängig, wann das Fahrrad erstmalig einem Arbeitnehmer der Firma überlassen wurde.

Link:

Ausführliche Anleitung: Abrechnung S-Pedelec (> 25 Km/h)



5.10

Abrechnung Dienstfahrrad / E-Bike (Leasing-Modell)

Grundsätzliches zur Abrechnung der Fahrzeugüberlassung in Lexware Lohn+gehalt

LUSIMA

In Lexware Lohn+gehalt können Sie

- auf der Seite 'Dienstwagen'
 - nur 1 Dienstfahrzeug erfassen.
- Wenn dem Mitarbeiter
 - neben einem Dienstwagen zusätzlich ein Fahrrad/E-Bike zur Verfügung steht,
 - haben Sie die Möglichkeiten den Nutzungswert
 - über selbst angelegte Lohnarten abzurechnen.



Pedelecs (**Pedal Electric Cycle**) sind Fahrräder,

- die nach der StVO mit einem max. 250 Watt starken Motor betrieben werden dürfen,
- welcher auf 25 km/h begrenzt ist.
 - Für derartige Räder gilt keine Kennzeichen- bzw. Versicherungspflicht.

Hintergrund

Mit Änderung des Einkommensteuergesetzes zum 1. Januar 2019

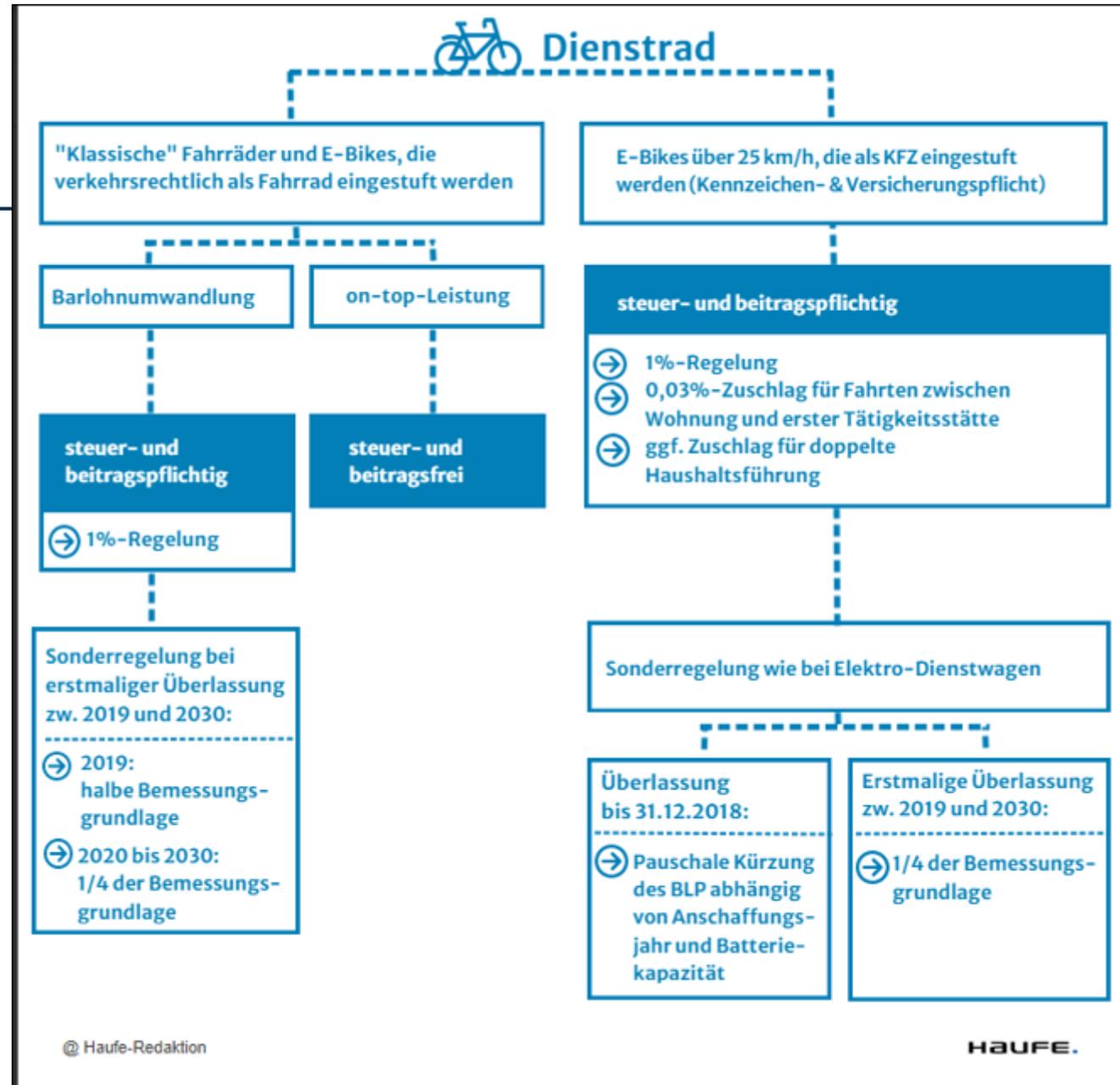
- wurde die private Nutzung von Fahrrädern neu gefasst (§ 3 Nr. 37 EStG):
 - Steuerfrei sind ... "zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für die Überlassung eines betrieblichen Fahrrads, das kein Kraftfahrzeug im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 ist."

Wichtig:

Die Steuerbefreiung ist zunächst bis zum 31.12.2030 befristet (§ 52 Abs. 4 Satz 7 EStG).



Regeln:



Link:

Ausführliche Anleitung – E-Bike



6

Arbeitsrecht

6.1

Arbeitszeiterfassung

Große Welle: die Urteile des EuGH und BAG zur Arbeitszeiterfassung

Der Aufreger aus 2022:

- In seinem Beschluss vom 13. September 2022 (BAG, Az. 1 ABR 22/21)
- hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) festgestellt,
- dass Arbeitgeber verpflichtet sind,
- ein System einzuführen,
- mit dem die Arbeitszeit der Arbeitnehmenden erfasst werden kann.



Die tatsächliche Arbeitszeit muss erfasst werden,

- einschließlich
 - Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit
 - sowie Überstunden und Pausenzeiten.

Die Arbeitszeitdaten müssen so erfasst werden,

- dass sie von zuständigen Behörden überprüft werden können.

Der Arbeitgeber muss sicherstellen,

- dass Arbeitnehmer das Zeiterfassungssystem nutzen und ihre Arbeitszeiten erfassen.

Die Arbeitszeiterfassung

- kann an Arbeitnehmer delegiert werden,
- vorausgesetzt es gibt eine entsprechende Richtlinie oder Betriebsvereinbarung,
- die das Verfahren verbindlich regelt und die Arbeitnehmer zur ordnungsgemäßen Nutzung verpflichtet.



Urteil des EuGH nur eine Aufforderung an die Politik?

- [Am 14. Mai 2019 hat der EuGH entschieden,](#)
- durch ein aktuelles Urteil des LAG Niedersachsen
 - (Urteil vom 6. Mai 2021, Az. 5 Sa 1292/20)
 - kommt wieder Bewegung in die Diskussion über die Arbeitszeiterfassung.
 - Obwohl noch immer keine nationale Regelung besteht,
 - empfiehlt es sich für Unternehmen,
 - sich bereits jetzt mit dem Thema Zeiterfassung auseinanderzusetzen.

Wie kann dies in Lexware umgesetzt werden?

- Manuell in der Stundenerfassung,
- durch importieren von Stunden-Erfassung-Aufzeichnungen (CSV-Datei) in die Stundenerfassung,
- **über myCenter vom Arbeitnehmer selbst ... sprechen Sie uns an!**



Vertrauensarbeitszeit ermöglicht es Arbeitnehmern,

- den Beginn und das Ende ihrer täglichen Arbeitszeit selbst zu bestimmen,
- während der Arbeitgeber auf Kontrollen verzichtet.

Gesetzliche Regelungen des Arbeitszeitgesetzes,

- wie Höchstarbeitszeiten, Ruhepausen, Ruhezeiten und das Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot,
- sind weiterhin zu beachten.

Die Arbeitszeit muss erfasst werden

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Pausenzeiten und Überstunden müssen erfasst werden,
- auch wenn Vertrauensarbeitszeit genutzt wird.



Folgen einer fehlenden Arbeitszeitaufzeichnung und neue gesetzliche Regelung für Deutschland

Folgen bis zu einer neuen gesetzlichen Regelung in Deutschland

Besteht bei einem Arbeitgeber keine ausreichende Arbeitszeiterfassung,

- gelten die vom Arbeitnehmer
- vorgetragenen Arbeitsstunden
- als zugestanden.

Neue gesetzliche Regelung

Nach der Prüfung des GAB-Urteils,

- voraussichtlich im ersten Quartal 2023,
- wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- einen praxistauglichen Vorschlag
- für die Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung im Arbeitszeitgesetz machen.



6.1.1

Die Lösung: Lexware myCenter

Schnelle Lösungsmöglichkeit – Lexware myCenter

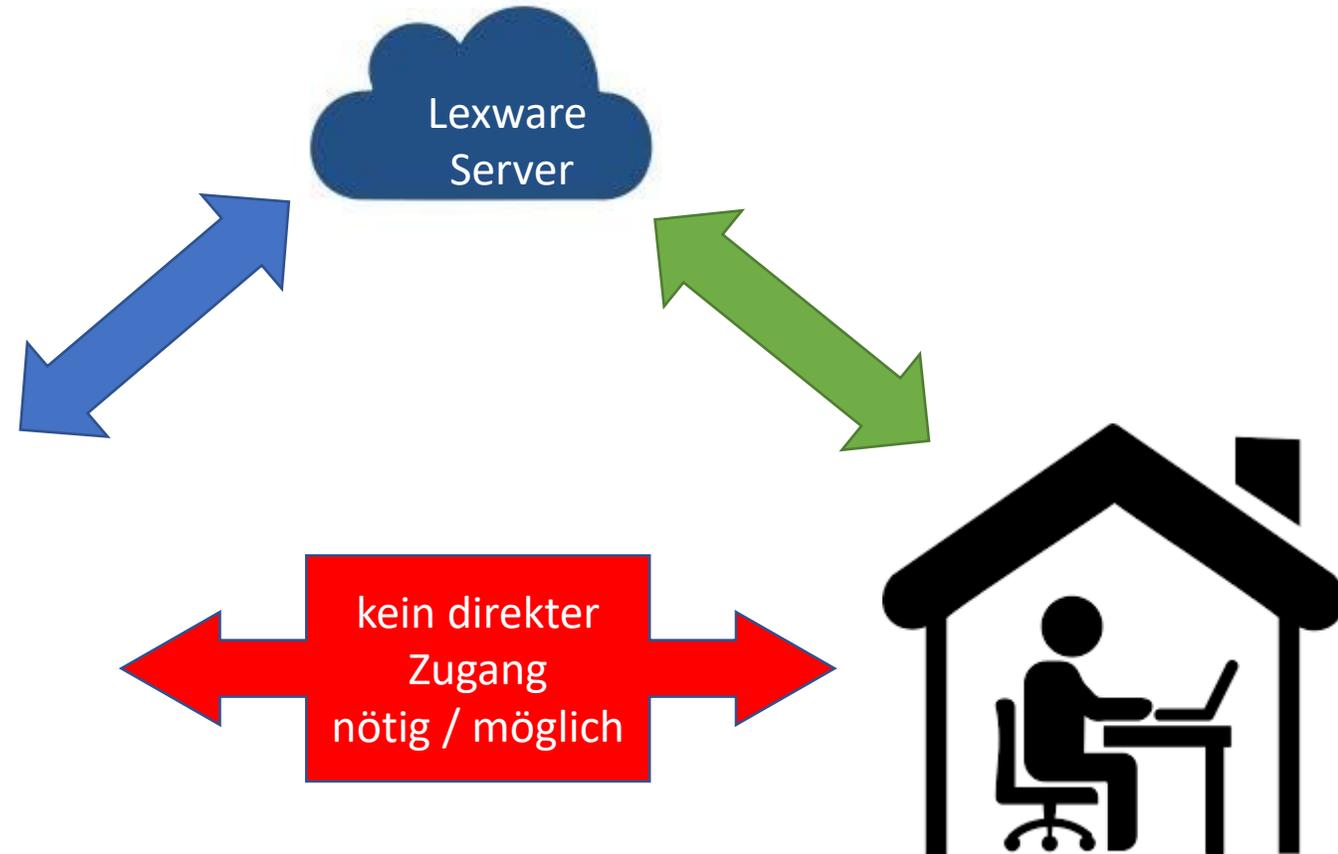
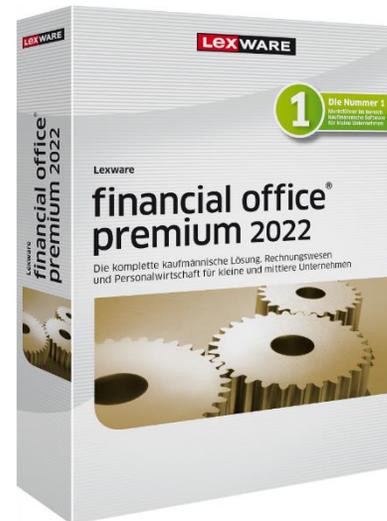
LUSIMA

Fehlzeiten:

- Abwesenheit
- Krankmeldung
- Arbeitszeiterfassung

Reisekosten:

- Reisedaten
- Belege
- Tagesangaben
- Dokumente



Lexware myCenter – auch vom Handy aus erreichbar

LUSIMA

LEXWARE myCenter Diener, Bernhard Musterfirma

ZENTRALE

- Startseite
- Antrags-Center
- Teamübersicht

FÜHRUNGSKRÄFTE

- Mitarbeiter-Anträge

FEHLZEITEN

- Abwesenheitsantrag
- Krankmeldung
- Zeiterfassung
- Urlaubskonto

REISEKOSTEN

- Reiseübersicht

Meine Anträge **Mein Passwort** **Mein Urlaub** **Mein Team** **Meine Reisen**

Neue Abwesenheit erfassen
Ob Jahresurlaub oder Fortbildung - beantragen Sie hier eine Abwesenheit

Neue Krankmeldung erfassen
Erstellen Sie eine Krankmeldung für sich oder ein Teammitglied

Arbeitszeiten erfassen
Tragen Sie Arbeitszeiten nach oder nutzen Sie die Stempelfunktion

Neue Reise anlegen
Legen Sie hier eine neue Dienstreise an oder erfassen Sie einzelne Belege

Meine Daten

Diener, Bernhard

→ Arbeitsverhältnis	Angestellt
→ Personalnummer	02-001
→ Username	02-001D1
→ Abteilungen	02 - Verkauf
→ Lizenz für reisekosten	✓
→ Lizenz für fehlzeiten	✓
→ Führungskraft	-
→ Standardvertretung	-

Meine Einstellungen

Reisekosten

→ Umrechnungskurse speichern	<input type="checkbox"/>
→ Stammfahrzeug	-
→ Spesengruppe	Gesetzliche Werte (Spgr. I)
→ Einzelbeleg für Verpflegung	✓
→ Fortlaufende Belegnummerierung verwenden	✗
→ Belegnummer pro Kalender-/Geschäftsjahr auf 0 stellen	✗
→ Kursabfrage im Internet	

Meine Einstellungen

Fehlzeiten

→ Zeitformat	Echtzeit (08:30)
→ Pausenautomatik	✓
→ Arbeitszeitprofil vollständig	✓
→ Infomail an Genehmiger	<input type="checkbox"/>
→ Infomail an Vertretung	<input type="checkbox"/>
→ Infomail an Personalbüro	<input type="checkbox"/>



Was kann Lexware MyCenter?

Web-Applikation – Lexware-Web-Server

- mit Synchronisation der Daten mit der Datenbank von Lexware fehlzeiten (und Lexware Reisekosten)

Internetzugang über Web-Browser für die Mitarbeiter

- jeder Mitarbeiter hat ein eigenes Benutzerkonto
 - kann seine eigenen Daten/Belege erfassen
 - (Zeiterfassung, Abwesenheiten, Erfassung Reisen inkl. Belege)
 - AU-Belege hochladen – soweit keine eAU möglich ist
 - kann auf seine vorhandenen Daten von Lexware reisekosten/fehlzeiten zugreifen
 - Urlaubskonto, Statusabfrage Reisen
- Assistentengestützte Einrichtung und Steuerung von Lexware myCenter.

Freilizenzen & Kosten

- Freilizenzen Lexware myCenter: basis/plus = 3; pro/premium = 5
- Lizenzen pro weiteren MA beliebig erweiterbar (monatlich 0,40 € bis 0,99€).
- Preisstaffel für Lexware myCenter-Lizenzen.



Ausgangsprodukt:	Lösung I		Lösung II
lohn+gehalt basis	Lexware fehlzeiten	o d e r	--
lohn+gehalt plus			
finacial-office basis			
finacial-office plus			
lohn+gehalt pro	Lexware fehlzeiten		lohn+gehalt premium
finacial-office pro	Lexware fehlzeiten		fo premium
lohn+gehalt premium	fehlzeiten bereits enthalten		
financial-office premium			

Die Links zu den Produkten befinden sich unter den Produkt-Bildern.



Und - wie sieht das mit den Kosten aus?

pro und premium

- Fehlzeiten pro = 5 Freilizenzen
- Reisekosten pro = 5 Freilizenzen

basis und plus

- Fehlzeiten basis = 3 Freilizenzen
- Reisekosten basis / plus = 3 Freilizenzen

Zusatzlizenzen

- 5 er
- 20 er
- 50 er
- 100 er
- 200 er

1 Lizenz = 1 Mitarbeiter pro Jahr / pro Programm



Wo kaufe ich am günstigsten?

LUSIMA

Möglichkeiten:

- aus dem Programm heraus – zum vollen Preis
- über LUSIMA GmbH – **zum Vorteilspreis**

Anleitung:
Arbeiten mit Lexware myCenter



Schauen Sie sich dieses Video an:

Video:
Arbeiten mit Lexware myCenter

1. Was ist Lexware myCenter?
2. Wie melde ich mich an Lexware myCenter an?
3. Aufbau und Funktionen der Symbolleiste
4. Die Navigationsleiste und die Funktionsschaltflächen
5. Die Informationsfelder auf dem Dashboard
6. Zentrale > Das Antrags-Center und die Teamübersicht
7. Führungskräfte > Mitarbeiteranträge
8. Fehlzeiten > Abwesenheiten und Arbeitszeiten erfassen
9. Reisekosten > Reiseübersicht und Reisen anlegen



6.2

Nachweisgesetz

Link zum Nachweisgesetz:

[Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen \(Nachweisgesetz - NachwG\)](#)

[Der Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen in elektronischer Form ist ausgeschlossen.](#)

- Dem Arbeitnehmer ist die Niederschrift mit den Angaben nach Satz 2 Nummer 1, 7 und 8 **spätestens am ersten Tag der Arbeitsleistung**, die Niederschrift mit den Angaben nach Satz 2 Nummer 2 bis 6, 9 und 10 **spätestens am siebten Kalendertag nach dem vereinbarten Beginn** des Arbeitsverhältnisses und die Niederschrift mit den übrigen Angaben nach Satz 2 **spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses auszuhändigen**.

Aufgabe des Nachweisgesetzes

- Die Nachweispflicht hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Arbeitsvertragsschluss und den eigentlichen Inhalt des Arbeitsvertrags.
- Durch den Nachweis soll nur sichergestellt werden, dass der Arbeitnehmer durch ein Schriftstück des Arbeitgebers über die wesentlichen für sein Vertragsverhältnis geltenden Bestimmungen und Vereinbarungen in Kenntnis gesetzt wird.



Wie wird ein Arbeitsvertrag geschlossen?

- Ein Arbeitsvertrag wird **zunächst immer mündlich** geschlossen.
- Danach erfasst der Arbeitgeber die Vereinbarungen schriftlich und
- händigt dem Arbeitnehmer eine Ausfertigung aus.

Muss für Änderungen – welcher Art auch immer – eine neue Niederschrift erstellt werden?

- **Ja, auf jeden Fall.**
- Es muss nicht der gesamte bestehende Inhalt wiederholt werden, es reicht, wenn
 - der sich ändernde Teil benannt wird und
 - die neuen Regelungen für diesen Teil schriftlich niedergelegt werden.



Einen schriftlichen Arbeitsvertrag? Das haben wir schon immer anders gemacht!

LUSIMA

§ 4 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

- entgegen § 2 Absatz 1 Satz 1 eine in § 2 Absatz 1 Satz 2 genannte wesentliche Vertragsbedingung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig aushändigt,
- entgegen § 2 Absatz 2, auch in Verbindung mit Absatz 3, eine dort genannte Niederschrift nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig aushändigt oder
- entgegen § 3 Satz 1 eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße **bis zu zweitausend Euro geahndet werden**

- **je nicht vorhandener Niederschrift**



Was tun mit Arbeitsverhältnissen, die vor dem 01.08.2022 abgeschlossen wurden – und es keine Niederschrift gibt?

§ 5 NachwG – Einzelnorm

Hat das Arbeitsverhältnis bereits vor dem 1. August 2022 bestanden,

- so ist dem Arbeitnehmer auf sein Verlangen spätestens am siebten Tag nach Zugang der Aufforderung beim Arbeitgeber die Niederschrift mit den Angaben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 10 auszuhändigen;
- so ist die Niederschrift mit den übrigen Angaben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 spätestens einen Monat nach Zugang der Aufforderung auszuhändigen.

Hinweis:

- Soweit eine früher ausgestellte Niederschrift oder ein schriftlicher Arbeitsvertrag die nach diesem Gesetz erforderlichen Angaben enthält, entfällt diese Verpflichtung.



Was tun mit Arbeitsverhältnissen, die vor dem 01.08.2022 abgeschlossen wurden – und es keine Niederschrift gibt?

Verträge die vor dem 20.07.1995 geschlossen wurden – ohne Niederschrift

Bei alten Arbeitsverträgen sollten,

- wenn Änderungen am Arbeitsvertrag vorgenommen werden und
- der Arbeitnehmer noch keine Niederschrift des "alten" Arbeitsvertrages hatte,
 - alle (**auch die alten – noch gültigen**) Punkte nach Nachweisgesetz (2022)
 - sowie die Änderungen
- in die neue Ausfertigung aufgenommen werden.

Verträge die zwischen dem 20.07.1995 und dem 01.08.2022 geschlossen wurden – mit Niederschrift

Bei alten Arbeitsverträgen sollten,

- wenn Änderungen am Arbeitsvertrag vorgenommen werden und
- der Arbeitnehmer bereits eine (alte Niederschrift - nach dem Nachweisgesetz 1995) hat,
 - alle (**auch die alten – noch gültigen**) Punkte nach Nachweisgesetz (2022)
 - sowie die Änderungen
- in die neue Ausfertigung aufgenommen werden.



Tipp: Änderungen von Verträgen die vor dem 01.08.2022 geschlossen wurden

Verträge die zwischen dem 20.07.1995 und dem 01.01.2022 geschlossen wurden – ohne Niederschrift

Wurden Arbeitsverträge zwischen dem 20.07.1995 und dem 01.08.2022 geschlossen und

- hat der Arbeitgeber die Inhalte des Arbeitsvertrages nach Nachweisgesetz 1995 nicht niedergeschrieben,
- so hat der **Arbeitgeber einen Rechtsbruch begangen!**

Wie kann dies "geheilt" werden?

- Sie erstellen jetzt – zeitnah – die Niederschrift mit dem jetzigen Datum

**Niederschrift eines Arbeitsvertrages
nach dem Nachweisgesetz (2022)**

Niederschrift der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen, die am 15.05.2015 geschlossen wurden.

Arbeitgeber Name und Anschrift, Kommunikationsdaten	
Arbeitnehmer Name und Anschrift, Kommunikationsdaten	
...	



6.3

Mindestlohn für Auszubildende

Der Mindestlohn für Auszubildende im Jahr 2021 steigt nach BBiG **LUSIMA**

Der Mindestbetrag von 515 € soll ab dem 1. Januar 2020 für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr gelten.

In den Folgejahren soll sich die Mindestausbildungsvergütung weiter erhöhen. Und zwar im Jahr

- 2021 auf 550 €,
- 2022 auf 585 € und ab
- **2023 auf 620 €.**

Jährliche Steigerungen auf der Basis des ersten Jahres

- im zweiten Ausbildungsjahr plus 18 Prozent
- im dritten Ausbildungsjahr plus 35 Prozent
- im vierten Ausbildungsjahr 40 Prozent



(1) Auszubildende haben Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Vergütung steigt mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, an.

(2) Die Angemessenheit der Vergütung ist ausgeschlossen, wenn sie folgende monatliche Mindestvergütung unterschreitet:

1. Im ersten Jahr einer Berufsausbildung

- a) 515 €, wenn die Berufsausbildung im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 begonnen wird.
- b) 550 €, wenn die Berufsausbildung im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 begonnen wird.
- c) 585 €, wenn die Berufsausbildung im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2021 begonnen wird.
- d) 620 €, wenn die Berufsausbildung im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 begonnen wird.

2. Im zweiten Jahr einer Berufsausbildung den Betrag nach Nummer 1 für das jeweilige Jahr, in dem die Berufsausbildung begonnen worden ist, zuzüglich 18 Prozent.

3. Im dritten Jahr einer Berufsausbildung den Betrag nach Nummer 1 für das jeweilige Jahr, in dem die Berufsausbildung begonnen worden ist, zuzüglich 35 Prozent.

4. Im vierten Jahr einer Berufsausbildung den Betrag nach Nummer 1 für das jeweilige Jahr, in dem die Berufsausbildung begonnen worden ist, zuzüglich 40 Prozent.



7

Meldungen und Bescheinigungen in 2023

7.1

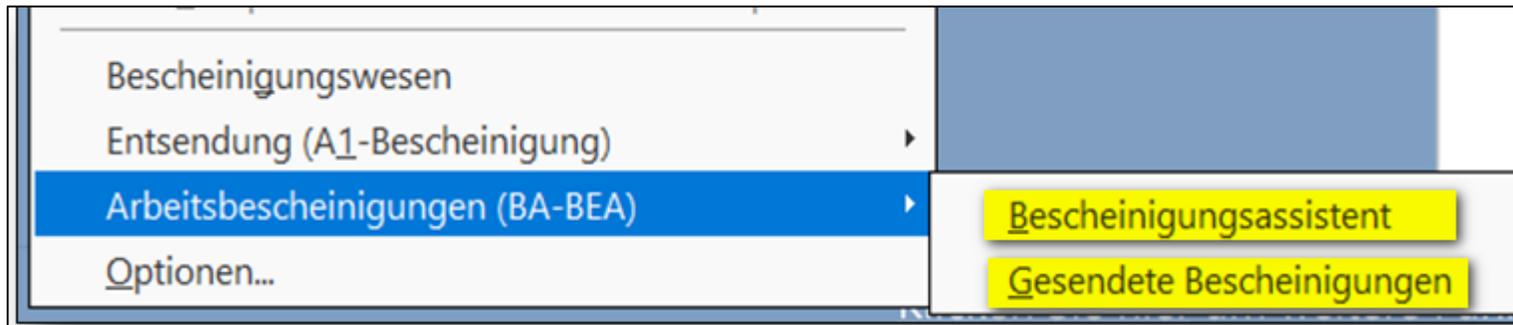
Elektronische Arbeitsbescheinigung

BA-BEA = Bundesagentur für Arbeit – Bescheinigungen elektronisch annehmen

Ab 01.01.2023

- ist die Arbeitsbescheinigung
 - für die Bundesanstalt für Arbeit
- **elektronisch** zu **erstellen** und zu **übertragen!**

Pfad: Extras | Arbeitsbescheinigung (BA-BEA)



Arbeitsbescheinigung (BA-BEA) ✕

Arbeitsbescheinigung Bundesagentur für Arbeit

Diese Bescheinigungen sind auf Verlangen des Arbeitnehmers oder der Agentur für Arbeit verpflichtend vom Arbeitgeber an die Agentur für Arbeit elektronisch zu übermitteln (BA-BEA = Bescheinigungen elektronisch annehmen).

Dieser Assistent unterstützt Sie dabei, Arbeitsbescheinigungen zu erstellen und zu verwalten.

Suche... Art: Alle Status: Alle

Keine Besche...

- Arbeitsbescheinigung
- EU-Arbeitsbescheinigung
- Bescheinigung über Nebeneinkommen

Hilfe Weitere Informationen Neu Schließen



Inhalte korrigieren bzw. ergänzen

Arbeitsbescheinigung (Softwareentwickler, Carsten / 01.01.2017 - aktuell)

- Angaben zum Arbeitgeber
 - Allgemein**
- Angaben zur betreffenden Person
 - Persönliche Angaben
 - Steuerdaten
 - Sozialversicherungsdaten
 - Arbeitszeit

Angaben zum Arbeitgeber

Firmenname: Meine tolle Firma

Straße: Superstraße Hausnr. 1

Adresszusatz:

PLZ: 77707 Ort: Fritzburg

Land: Deutschland

Betriebsnummer: 22222225

Beschäftigungsort weicht von Arbeitgeberanschrift ab: Nein

Ansprechpartner für sonstige Personalfragen

Insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis

Nachname: Frei

Vorname:

E-Mail: xy@web.de

[? Hilfe](#) [! Weitere Informationen](#)



Die Versendung erfolgt über das Lexware Meldecenter.



7.2

Bescheinigungswesen - Drucken

Extras | Bescheinigungswesen (Drucken): jetzt ohne Arbeitsbescheinigung & Bescheinigung über Nebeneinkommen

Lexware Bescheinigungswesen <Musterfirma>

Bescheinigung erstellen In Bearbeitung Archiv

Bescheinigungsjahr 2022

Pers.-Nr.	Name
5	Übergangsbereich, Harry
17	Mini-Job, Maus
001	Ackemann, Andrea
006	bGGF, Martin
011	Selbständiger, Paul
013	Sorglos, Susi
014	Paulsen, Paul
01-001	Iduna, Ingo Mini-Job
02-001	Diener, Bernhard

Bescheinigungsart
Arbeitsbescheinigung
Bescheinigung über Nebeneinkommen
Einkommensbescheinigung ALG II
Kurzarbeitergeld (Kug) - Abrech.liste Krankengeld
Kurzarbeitergeld (Kug) - Anzeige Arbeitsausfall
Kurzarbeitergeld (Kug) - Leistungsantrag
Verdienstbescheinigung



7.3

Lohnsteuerbescheinigung 2022/2023

Im Programm sind die Lohnsteuerbescheinigungen 2022 und 2023.

- Arbeitnehmer beendet Arbeitsverhältnis z.B. zum 31.01.2023

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2022

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

1. Bescheinigungszeitraum	vom - bis	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl „U“	
Großbuchstaben (E, S, M, F, FR)		
	EUR	Ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9.		

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2023

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

1. Bescheinigungszeitraum	vom - bis	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl „U“	
Großbuchstaben (S, M, F, FR)		
	EUR	Ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		
4. Einbehaltene Lohnsteuer um 2.		



7.4

A1 - Bescheinigung

Formelle Anpassungen der A1-Bescheinigungen zum 01.01.2023

Die A1-Bescheinigung

- über die anzuwendenden Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit
- gilt als Nachweis,
 - dass für eine Person bei Entsendungen
 - weiterhin die Rechtsvorschriften des Entsendestaates gelten.
- Somit werden die Rechtsvorschriften
 - des Beschäftigungsstaates
 - nicht angewandt.
- Die A1-Bescheinigung/Entsendebescheinigung
 - gilt als Nachweis
 - für die Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung sowie
 - im Bereich der Arbeitsförderung.



Link:
A1 -Bescheinigung elektronisch beantragen und abholen



7.5

**Neue Entgeltbescheinigung:
Mitaufnahme als
Begleitperson in
ein Krankenhaus**

Assistent für Krankengeld

1 Allgemeines

2 Besonderheiten

3 Abrechnungsangaben

4 Zusätzliche Angaben

Allgemeines

Erfassen Sie hier allgemeine Angaben zur Krankheit.

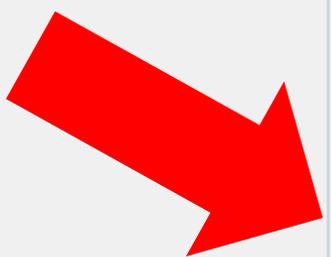
Zeitraum von **03.08.2022** bis **08.08.2022**

erster Tag der Arbeitsunfähigkeit (ggf. mit Entgeltfortzahlung) Letzter bezahlter Tag vor Entgeltersatzleistungen

Am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit wurde noch gearbeitet

Der letzte abgerechnete Monat vor der Fehlzeit war:

Bezug von Krankengeld wegen Mitaufnahme als Begleitperson in ein Krankenhaus



Ist während einer Krankenhausbehandlung

- eine stationäre Mitaufnahme einer Begleitperson medizinisch notwendig,
- wird der Begleitperson der Verdienstaufschlag ersetzt.
- Versicherte haben hier weitergehende Ansprüche auf Erstattung des Verdienstaufschlages
 - als beim Kinderkrankengeld.

[Link:](#)

Haufe: Neuer Krankengeldanspruch nach § 44b
SGB V



8

Technisches & technische Neuerungen in Lexware 2023

8.1

LISA

Lexware-Installations-Assistent

Die Einstellmöglichkeiten in LISA werden **vereinfacht**.

- Die Einstellung „automatisch“ besteht fort,
- alle anderen Möglichkeiten werden zu „manuell“ zusammengefasst.

Vereinfachung der LISA-Einstellungen:

- „Automatisch“ und „Manuell“ → „Automatisch empfohlen“ bleibt.
- Die anderen Optionen werden zum neuen „Manuell“.

Der Admin Mode in pro und premium

- Hinweistext: „Die Einstellung ist nur am Server verfügbar.“
- am Einzelplatz ausgeblendet - am Client ausgegraut

Entfernt:

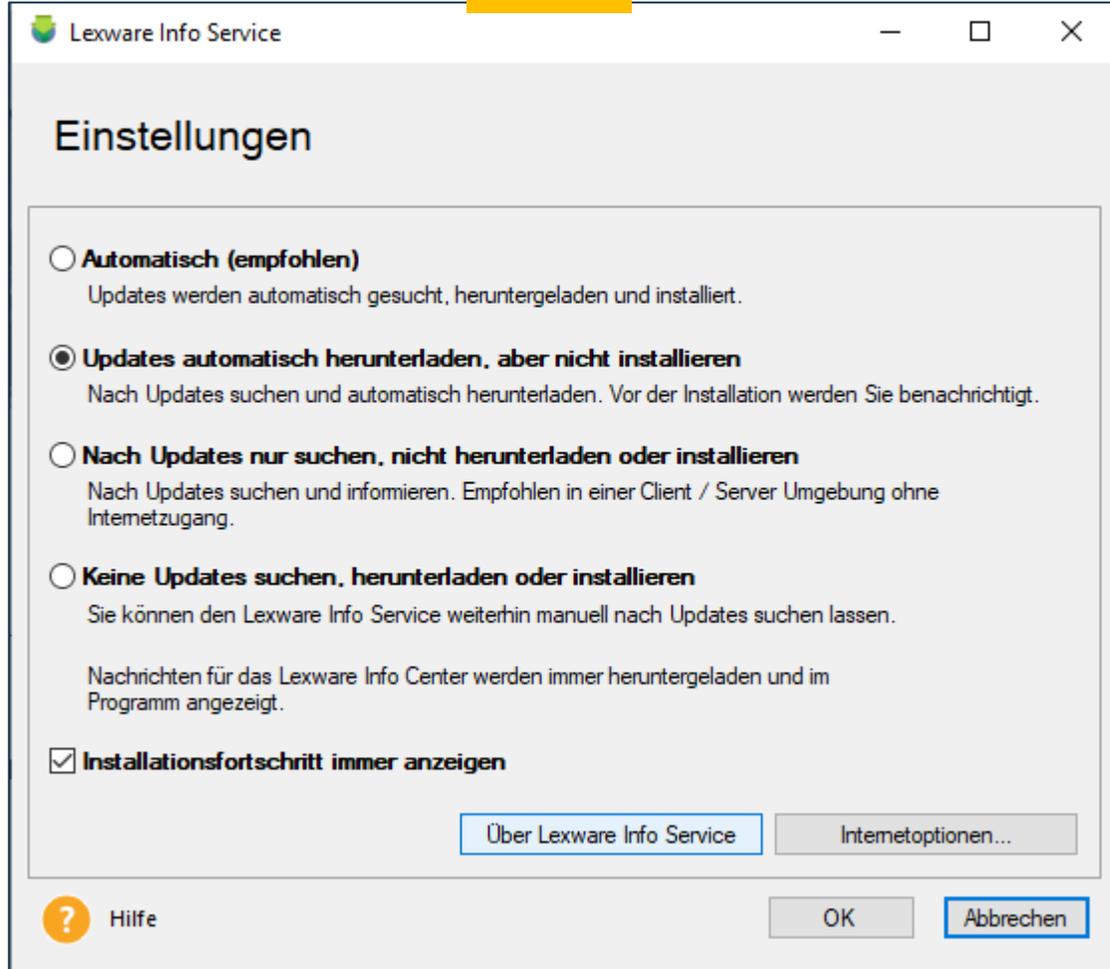
- „Internetoptionen“
- Entfernung Checkbox „Installationsfortschritt immer anzeigen“



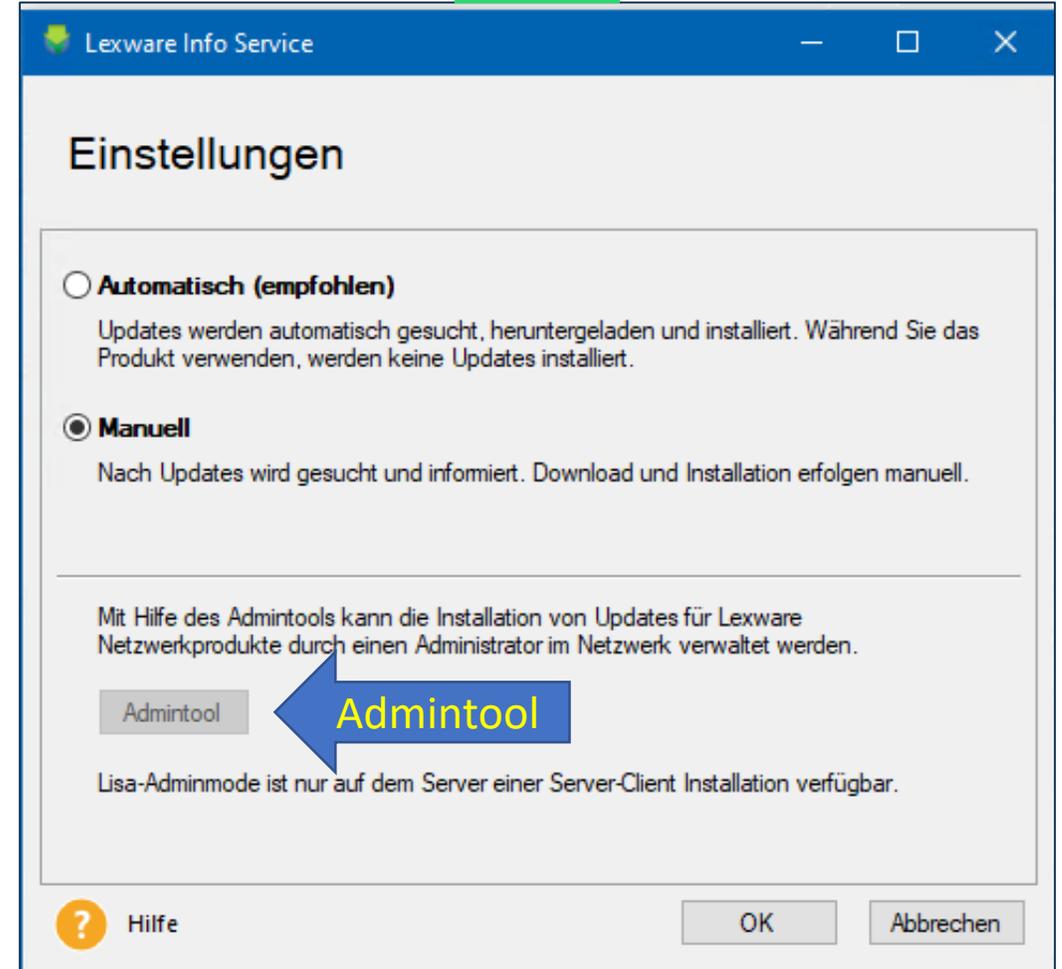
Die aufgeräumte LISA

LUSIMA

alt



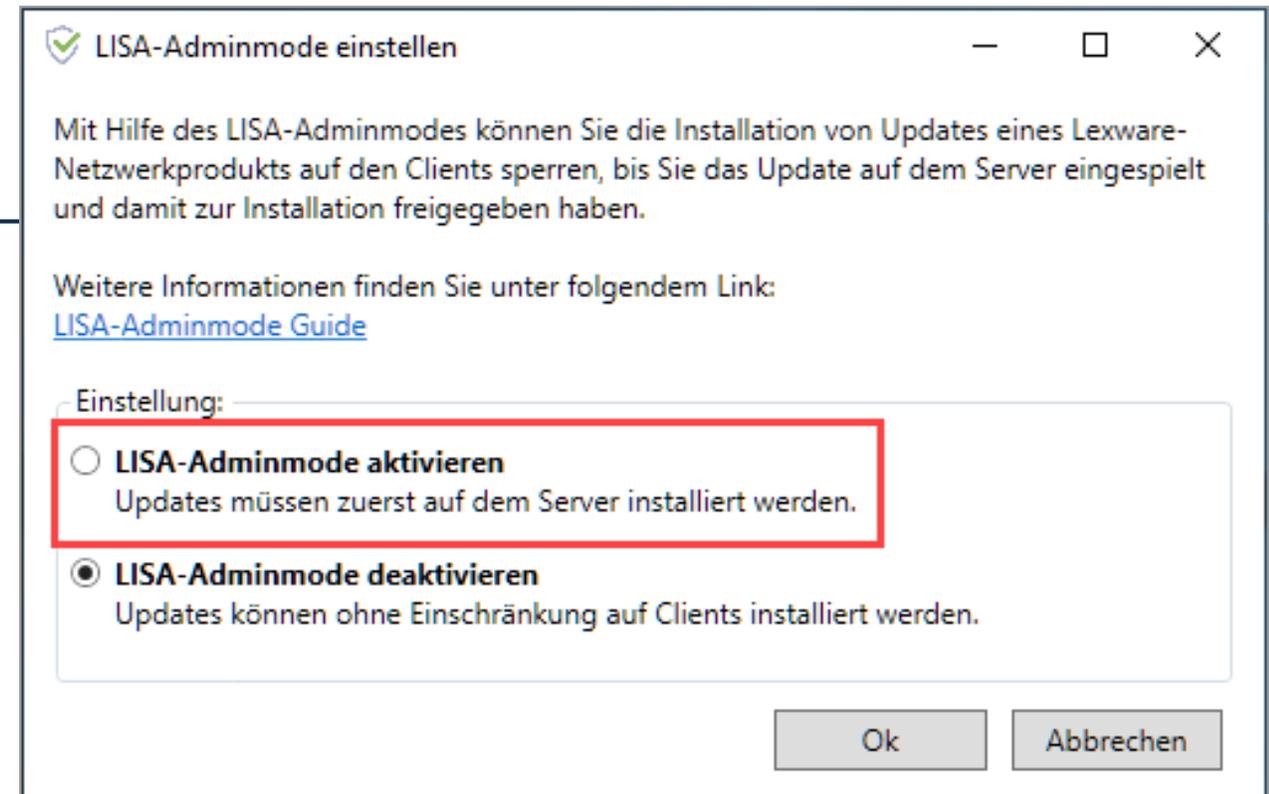
neu



Das LISA – Admintool (nur für pro und premium)

Mit dem Admintool

- können Sie die Möglichkeit sperren,
 - Updates vom Client aus zu starten.
- Die Updates können nur noch auf dem Server installiert werden.
- Auf den Clients kommt dann die Meldung:

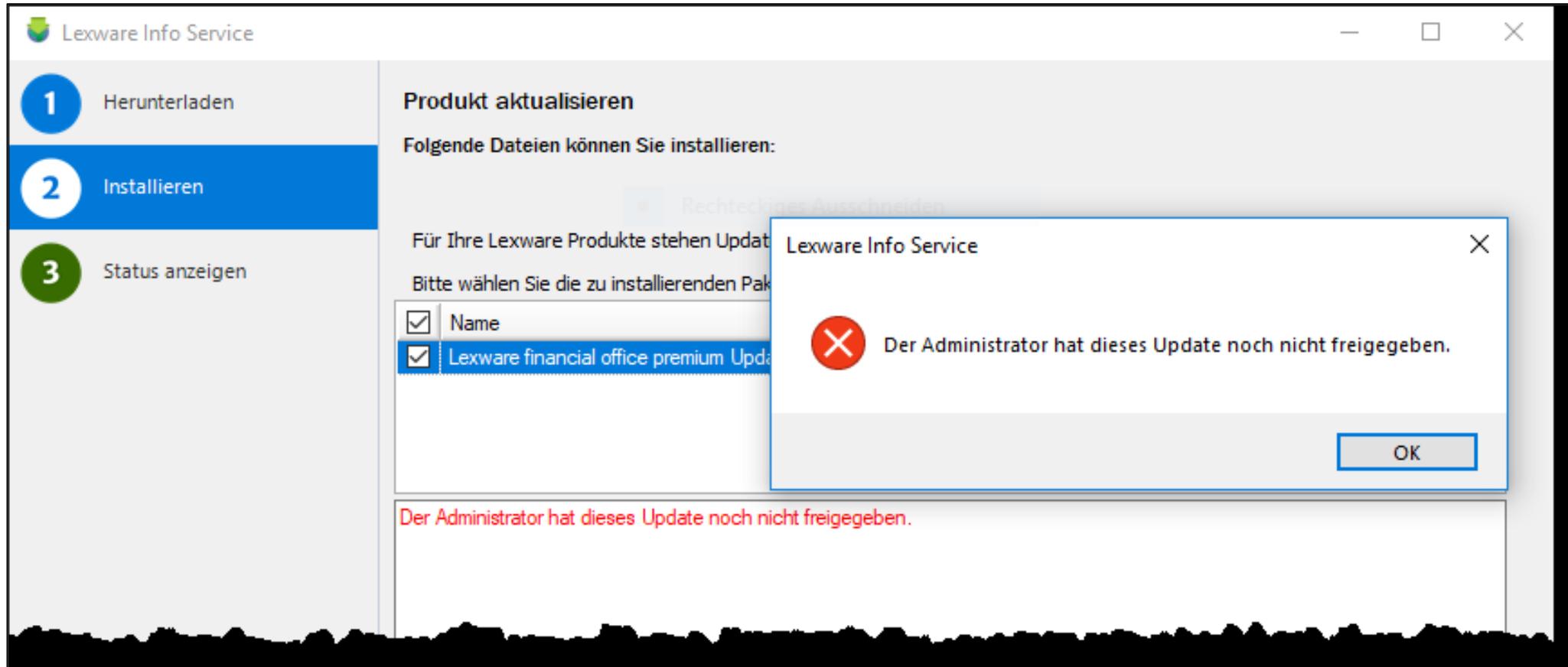


Anleitung: LISA-Admintool
(alt)



Info:

Wenn der User auf einem Client das Update anstoßen will



8.2

**Wo erhalte ich Infos über
Inhalte der unterjährigen
Updates?**

Na hier, bei den Update-Tagungen 😊

1. bei den Update-Tagungen
2. Infos für unterjährige Updates unter:

Link:

Alle Neuerungen zu Ihrem Lexware Update

Alle Neuerungen zu Ihrem Update

Damit Sie auch weiterhin sicher weiterarbeiten können, haben wir Ihre Software aktualisiert. Möchten Sie wissen, welche neuen Funktionen und gesetzlichen Änderungen wir in Ihrem Programm realisiert haben? Dann informieren Sie sich jetzt. Wir haben alle wichtigen Informationen für Sie zusammengestellt.

Einfach unten Software auswählen und Neuerungen abrufen!

Auswahl...

Auswahl...

- Lexware faktura+auftrag
- Lexware faktura+auftrag plus
- Lexware buchhaltung
- Lexware buchhaltung plus
- Lexware buchhaltung pro
- Lexware buchhaltung premium
- Lexware büro easy
- Lexware lohn+gehalt
- Lexware lohn+gehalt plus
- Lexware lohn+gehalt pro
- Lexware lohn+gehalt premium
- Lexware warenwirtschaft pro
- Lexware warenwirtschaft premium
- Lexware handwerk plus
- Lexware handwerk premium
- Lexware kassenbuch
- Lexware financial office
- Lexware financial office plus
- Lexware financial office pro



8.3

Änderungen bei Lexware Datensicherung online

Löschen von Datensätzen per Zeitraum

- ✓ Datensicherungen, die älter als z.B. 14 Tage sind, können gelöscht werden.
- ✓ Schnelleres Freimachen von Speicherplatz
- ✓ Vorsicht bei „Jahressicherungen“ – dann manuell auswählen, was gelöscht werden kann (Bemerkung nutzen!).

Auswahl	Datum	Benutzer	Firma	Version	Dateien	Größe	Bemerkung	Datei Name
<input type="checkbox"/>	22.08.2022	Supervisor	Gesamtsicherung	23.0	0	55,6 MB		LxOffice20220822_121911.zip
<input type="checkbox"/>	22.08.2022	Supervisor	Gesamtsicherung	23.0	0	21,0 MB		LxOffice20220822_120911.zip
<input type="checkbox"/>	19.08.2022	Supervisor	Gesamtsicherung	23.0	0	6,64 GB		LxOffice20220819_135921.zip
<input type="checkbox"/>	19.08.2022	Supervisor	Gesamtsicherung	23.0	0	725 MB		LxOffice20220819_114815.zip
<input type="checkbox"/>	19.08.2022	Supervisor	Gesamtsicherung	23.0	0	725 MB		LxOffice20220819_112050.zip
<input type="checkbox"/>	19.08.2022	Supervisor	Gesamtsicherung	23.0	0	20,4 MB		LxOffice20220819_110925.zip
<input type="checkbox"/>	11.08.2022	Supervisor	Gesamtsicherung	23.0	0	20,9 MB		LxOffice20220811_151531.zip
<input type="checkbox"/>	08.02.2021	lokaler Benutzer	Gesamtsicherung	0	227	7,00 MB	FOstd_Rüsi092020_gr.Dasi_DEV	LFO2503_210208_133426.zip
<input type="checkbox"/>	08.02.2021	lokaler Benutzer	Gesamtsicherung	0	532	8,84 MB	LFOstd_2021_kleineDasi_DEV	LFO2503_210208_122746.zip
<input type="checkbox"/>	08.02.2021	Supervisor	Gesamtsicherung	21.3	719	54,3 MB	FOprem_Rüsi2020_DEV	LxOffice20210208_112350.zip
<input type="checkbox"/>	08.02.2021	Supervisor	Gesamtsicherung	21.3	690	26,2 MB	FOprem_2021_02_kleineDasi_DEV	LxOffice20210208_111035.zip

Meldung wenn Online-Datensicherungs-Account gesperrt ist

- ✓ Transparente Information für den Nutzer an der richtigen Stelle
- ✓ Zum Fortfahren müssen die rot markierten Haken entfernt werden.

The screenshot displays the 'Gesamtdatensicherung und Sicherung von Einzelfirmen' (Full backup and backup of individual companies) window. On the left, a progress indicator shows five steps: 1. Hinweise zur Sicherung, 2. Auswahl Sicherungsart, 3. Angaben zur Sicherung (highlighted), 4. Durchführen Sicherung, and 5. Zusammenfassung. The main area is titled 'Angaben zur Datensicherung' (Backup settings) and includes a dropdown for the backup location (C:\Users\ONE-Global-Admin\Documents), a text box for a comment, and information about the selected database size (136 MB) and free space (61352 MB). Under 'Lexware datensicherung online', there are two checked options: 'Sicherung zusätzlich online ablegen' and 'Jede Sicherung online ablegen', which are highlighted with a red box. Below this, there are options for 'Datenbankoptimierung', 'Automatische Reparatur abschalten', and 'Computer nach erfolgreicher Datensicherung herunterfahren'. A warning dialog box titled 'Wichtiger Hinweis' (Important notice) is overlaid on the main window, stating that the Lexware online backup subscription is no longer active and providing contact information for customer support.

Wichtiger Hinweis

Lexware datensicherung online

Ihr Abo von Lexware datensicherung online ist nicht mehr aktiv.

Sie benötigen ein aktives Abo, um Lexware datensicherung online zu nutzen.

Wenden Sie sich dazu an unsere Kundenbetreuung:
0800 539 8011 (kostenlos)

Schließen

Angaben zur Datensicherung
Bitte wählen Sie das Verzeichnis, in das exportiert werden soll.
Sie können die Sicherung mit einer Bemerkung versehen.

In welches Verzeichnis möchten Sie sichern?
C:\Users\ONE-Global-Admin\Documents

Bemerkung zur Datensicherung:

Informationen:
Größe der ausgewählten Datenbank: 136 MB
Freier Speicherplatz auf dem Sicherungslaufwerk: 61352 MB

Lexware datensicherung online:
Die Datensicherungsdatei wird am oben angegebenen Ort angelegt.
Möchten Sie die Datensicherung zusätzlich an Lexware datensicherung online übergeben?

Sicherung zusätzlich online ablegen
 Jede Sicherung online ablegen

Weitere Optionen:
 Datenbankoptimierung
 Automatische Reparatur abschalten
 Computer nach erfolgreicher Datensicherung herunterfahren

Beim Herunterfahren des Computers wurde die Datensicherung ggf. noch nicht komplett online abgelegt. Sobald Ihr Computer wieder mit dem Internet verbunden ist, wird das Hochladen der Daten fortgesetzt.

< Zurück Weiter > Abbrechen



8.4

**Managed
Lexware-Cloud-Server**

Lexware on premise in der Cloud

Managed Lexware Cloud Server

LUSIMA

- Weltweiter Zugriff auf Ihre Lexware Anwendung
- Zugriff mit einer VPN Verbindung und dem Remote Desktop Service
- Ein Virtueller Server, der nach Bedarf hergerichtet werden kann.
- 24 Stunden an 7 Tagen die Woche verfügbar
- ab 69 € netto im Monat
- So ist auch Lexware für alle Apple OS Nutzer verfügbar.



8.5

Unterjährliche Updates in 2023

Inhalte für alle weiteren unterjährigen Updates

Es sind wieder unterjährige Updates geplant.

Einen Überblick über die Inhalte des jeweiligen Monats-Updates finden Sie hier:

What's new?



8.6

**Tätigkeitsschlüssel:
Update der Bundesanstalt für
Arbeit**

Die aktualisierte Fassung

- „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur Sozialversicherung – Stand Mai 2022“
 - löst die Fassung von April 2019 ab.
 - Die Grundlage für die Verschlüsselung der ausgeübten Tätigkeit bildet weiterhin die „Klassifikation der Berufe 2010“ – nun in der überarbeiteten Fassung von 2021.

Die Aktualisierung bezieht sich auf das alphabetische Verzeichnis der Berufsbenennungen

Es wurden

- neue Berufsbezeichnungen aufgenommen (58),
- Berufsbenennungen entfernt (9.249)
- die Schlüssel bestehender Berufsbenennungen geändert (806) und
- Berufsbenennungen geändert (24).

Regelmäßige Anpassungen

- an der Zuordnung von Berufen und deren Tätigkeiten ergeben sich aufgrund des stetigen Wandels der Berufslandschaft.
- Neue Berufe entstehen, alte Berufsbilder verschwinden komplett und
- Bezeichnungen ändern sich aufgrund geänderter Anforderungen.



Mitarbeiterassistent: Tätigkeit

Hier sind die Neuerungen aufgenommen

LUSIMA

Mitarbeiterassistent <Ackermann, Andrea>

- ▼ Allgemein
 - Persönliche Angaben
 - Geburtsdaten
 - Kommunikation
 - Bank
 - Firma
 - Sonstiges
- ▼ Lohn + Gehalt
 - SV-Status
 - SV-Meldeangaben
 - Tätigkeit**

Personengruppe: 101 - SV-pflichtig ohne besondere Merkmale

Tätigkeit	Berufsbezeichnung
62102	Verkäufer/in

Schulbildung: 2 - Haupt-/Volksschulabschluss

berufliche Ausbildung: 2 - Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung

Link:
Schlüsselverzeichnis für die
Angaben zur
Tätigkeit

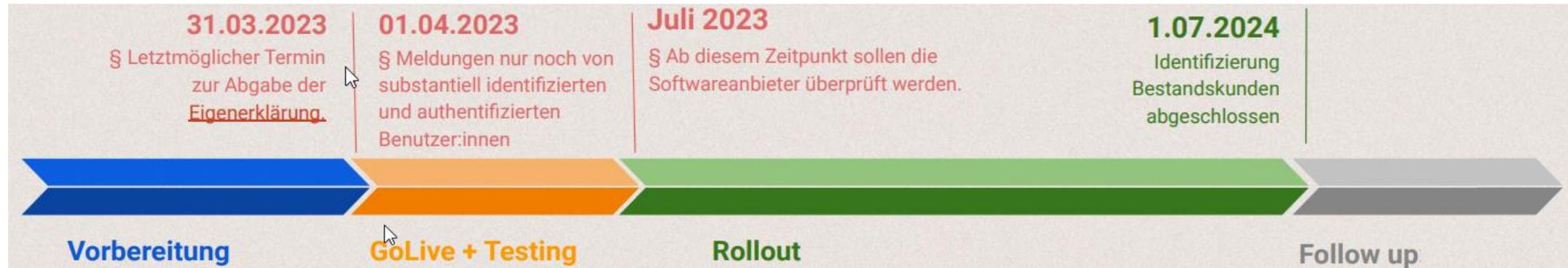


8.7

Authentifizierung für das Lexware Meldecenter

Aufgrund der verpflichtenden Anforderungen an die Zertifizierungen von Entgeltabrechnungsprogrammen verlangt die ITSG ein

- neues Antrags- bzw. Authentifizierungsverfahren
- **Ziel:**
 - alle neuen Meldecenter-Kunden ab dem 01.04.2023 zu identifizieren
 - alle Bestandskunden mit Nutzung des Meldecenters nachträglich zu identifizieren



8.8

Systemvoraussetzungen

Anforderungen an das System

Technische Scout-Blocks

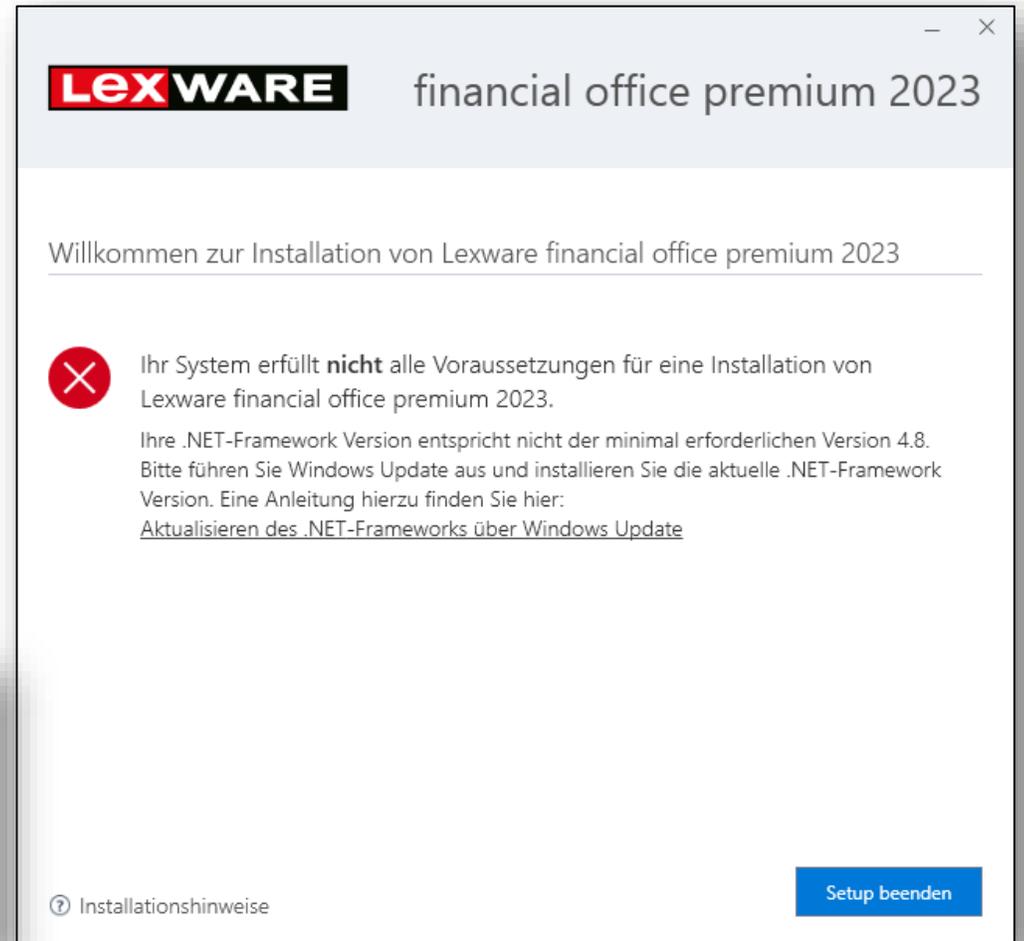
Betriebssysteme

- ✓ **neu: harter Block bei Windows 8, Server 2008R2 und älter**
- ✓ **neu: weicher Block bei Windows 8.1, Server 2012(R2)**

.NET-Framework

- ✓ **neu: harter Block, falls .NET 4.8 nicht installiert wurde**

	Warnmeldung (Kann installiert werden)	Blockmeldung (Installation wird abgebrochen)
Betriebssystem	Server 2012 / R2; Win 8.1	WinXP, Server 2003, Vista, Windows 8 (nicht 8.1.), Win7, Server 2008; Server 2008 R2*, Server 2011;
Prozessor	keine Prüfung	keine Prüfung
Arbeitsspeicher	kleiner 3 GB Ram	kleiner 1 GB Ram
Grafik	kleiner 1024x768 oder kleiner 1366x768	keine Prüfung
Laufwerk	keine Prüfung	keine Prüfung
Festplatte	keine Prüfung	variable auf die zu installierenden Produkte und Produktbestandteile



Systemvoraussetzungen Version 2023

Link zur Webseite
Lexware Systemvoraussetzungen



Produktgruppe	<u>Lexware neue steuerkanzlei Versionen</u> (Premium Line)	<u>Lexware business Produkte als Netzwerklösung</u> (Pro-Line und Premium Line)	<u>Lexware business Produkte als Einzelplatzlösung</u> (Plus-Line auf Pro Technologie)	<u>Lexware Produkte auf Standard-Technologie</u> (Std/Plus-Line)
Produkte im Detail	neue steuerkanzlei	büroservice komplett (einzelplatz), financial office premium (handwerk), financial office pro, business pro, buchhalter premium, buchhalter pro, anlagenverwaltung pro, lohn+gehalt premium, lohn+gehalt pro warenwirtschaft premium, handwerk premium, warenwirtschaft pro reisekosten pro, fehlzeiten pro	financial office plus hw business plus reisekosten (plus) fehlzeiten handwerk plus	lohn+gehalt (plus) faktura+auftrag (plus) buchhalter (plus) financial office (plus), anlagenverwaltung, kassenbuch
Betriebssystem	Microsoft® Windows® 8.1 / Windows® 10 / Windows® 11 (jew. dt. Version) Windows® Server 2012 / Windows® Server 2012 R2 / Windows® Server 2016 / Windows® Server 2019 / Windows® Server 2022 (jeweils 64 bit Variante)	Microsoft® Windows® 8.1 / Windows® 10 / Windows® 11 (jew. dt. Version) Windows® Server 2012 / Windows® Server 2012 R2 / Windows® Server 2016 / Windows® Server 2019 / Windows® Server 2022	Microsoft® Windows® 8.1 / Windows® 10 / Windows® 11 (jew. dt. Version)	Microsoft® Windows® 8.1 / Windows® 10 / Windows® 11 (jew. dt. Version)
Prozessor	2,40 GHz oder schneller (Intel® oder AMD®)	2,0 GHz oder schneller (Intel® oder AMD®)	2,0 GHz oder schneller (Intel® oder AMD®)	2,0 GHz oder schneller (Intel® oder AMD®)
Arbeitsspeicher	Bei Netzwerk- Installation: Server: mind. 8 GB RAM; Clients: mind. 4 GB RAM Bei Einzelplatzinstallation: mind. 4 GB RAM (inhaltlich unverändert)	Server: mind. 8 GB RAM Clients: mind. 4 GB RAM	mind. 4 GB RAM	mind. 4 GB RAM
Grafik	Auflösung mind. 1280x1024	Auflösung mind. 1280x1024	Auflösung mind. 1280x1024	Auflösung mind. 1280x1024
Laufwerk	DVD Laufwerk*	DVD Laufwerk*	DVD Laufwerk*	DVD Laufwerk*
Festplatte	Mind. 50 GB freier Festplattenplatz (davon mind. 5GB auf dem Systemlaufwerk)	Mind. 20 GB freier Festplattenplatz (davon mind. 5GB auf dem Systemlaufwerk)	Mind. 20 GB freier Festplattenplatz (davon mind. 5GB auf dem Systemlaufwerk)	Mind. 10 GB freier Festplattenplatz
sonstiges	Internetzugang und Produktaktivierung erforderlich	Internetzugang und Produktaktivierung erforderlich	Internetzugang und Produktaktivierung erforderlich	Internetzugang und Produktaktivierung erforderlich



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit ...

LUSIMA

